



Protokoll 25

über die Verhandlungen des

G r o s s e n G e m e i n d e r a t e s v o n Z u g

Dienstag, 30. Januar 2001, 16.00 - 21.15 Uhr (Doppelsitzung), im Kantonsratssaal

Vorsitz

Ratspräsidentin Ruth Jorio

Protokoll

Frau Ruth Schorno

Namensaufruf

Für die Sitzung entschuldigt haben sich die Gemeinderäte Monika Mathers, Elsbeth Müller und Rudolf Balsiger.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

Ratspräsidentin Ruth Jorio: "Mit der heutigen Sitzung beginnen wir die zweite Halbzeit dieser Legislaturperiode, und zugleich tagen wir als erstes Parlament im neuen Jahrtausend. Die guten Vorsätze werden vermutlich besonders gross sein, das heisst, hoffentlich für uns alle weitblickend und nachhaltig zu politisieren. Die ersten zwei Jahre einer neuen Legislaturperiode dienen den neuen Ratsmitgliedern zur Einarbeitung. Ich hoffe, dass der gewonnene Elan und die Sicherheit weiter anhält, dass die vielen bevorstehenden Geschäfte speditiv erledigt werden können. Die Arbeit in den Kommissionen und im Rat verlangen von uns allen grossen persönlichen Einsatz. Das Lösen anstehender Probleme verlangt von allen Phantasie, um Visionen zu entwickeln und zugleich Kompromissbereitschaft, um die Visionen, vielleicht ein wenig kleiner, zu realisieren.

In den letzten Wochen des vergangenen Jahres haben interne Probleme zwischen Stadtrat und Gemeinderat das Klima im Rat gestört. Es scheint mir wichtig, dass wir uns unserer ersten Aufgabe, mehrheitsfähige Lösungen für die Probleme der Stadt zu finden, bewusst sind. Besinnen wir uns auf die Kompetenzen, die uns die Gemeindeordnung zuteilt, und respektieren wir die Spielregeln des Ratsbetriebes, die wir uns selber gesetzt haben.

In diesem Sinne hoffe ich unter anderem folgende Aufgaben mit Ihnen in den nächsten zwei Jahren abschliessen zu können:

- Neuorganisation Stadtpolizei/Kantonspolizei
- Bereinigung Pensionskasse
- Positive Volksabstimmung über die neue Gemeindeordnung
- Verabschiedung einer Teilrevision der Geschäftsordnung.

Ich wünsche uns allen Geduld und Durchhaltewillen sowie Freude, Befriedigung und den nötigen Humor bei der Arbeit für die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Zug."

E i n g ä n g e

Motionen und Postulate

Motion Elsbeth Müller namens der SP-Fraktion: Konsultativabstimmung verkehrsarme Bahnhofstrasse jetzt!

Mit Datum vom 22. Januar 2001 hat Gemeinderätin Elsbeth Müller namens der SP-Fraktion folgende Motion eingereicht:

"Die SP-Fraktion beauftragt den Stadtrat, in der Stadt Zug eine Konsultativabstimmung zur Frage, ob die Zuger Bahnhofstrasse sofort und

jedenfalls vor der Fertigstellung der Zentrumsumfahrung (Minitunnel) verkehrsarm gemacht wird.

Begründung:

Aus der Planungsstudie Stadtverkehr geht hervor, dass die Machbarkeit einer Lösung zur verkehrsarmen Bahnhofstrasse bereits heute erwiesen ist. Gemäss der Konkretisierung und Präzisierung der Planungsstudie (Ergebnisse 2. Phase, November 98) ist die Verkehrsbelastung auch ohne Minitunnel verkraftbar. Die zusätzlichen Belastungen wachsen nur minim (notwendige Umfahrtwege), die Erhöhung der Attraktivität als Einkaufsstrasse und Begegnungsort wird jedoch ungleich grösser. Die Stadt Zug hat Zentrumscharakter. Als Wirtschafts- und Lebensraum ist die Stadt Zug Anziehungspunkt für viele Menschen. Die Lebensqualität hängt entscheidend von der Gestaltung der Verkehrswege und der Verkehrs- und Bewegungsströme ab. Die Stadt hat sich in den letzten Jahren Richtung Norden entwickelt. Eine verkehrsarme Bahnhofstrasse wertet nicht nur die Strasse selbst auf, sondern das gesamte Zentrum und die Altstadt. Eine erweiterte verkehrsfreie Zone von der Altstadt bis Neustadt erhöht die Attraktivität der Stadt und somit das Einkaufsvergnügen. Unter diesem Aspekt würde auch die von allen Seiten vielgepriesene Adventsbeleuchtung "Sternenhimmel" primär zum Anziehungspunkt und zur touristischen Attraktion, was bis zum jetzigen Zeitpunkt eher als zusätzliche Beleuchtung der Fahrbahn dient. Das Instrument der Konsultativabstimmung nach Paragraph 82 des kantonalen Gemeindegesetzes soll in erster Linie ein Stimmungsbild der Bevölkerung wiedergeben und ist gemäss Gesetz weder für die Stimmbürger/innen noch für die Behörden bindend. Es handelt sich aber um ein taugliches Mittel, die Einwohner/innen nach ihrem Willen zu befragen ohne präjudizierende Wirkung. Obwohl es sich um eine Kantonsstrasse handelt, macht eine Konsultativabstimmung Sinn. Denn die Ergebnisse können unabhängig von den politischen und juristischen Sachzwängen gewertet werden.

Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass eine Konsultativabstimmung auch im Hinblick auf die Realisierung eines Minitunnels beschleunigend wirken kann. Denn es muss zur Kenntnis genommen werden, dass ein Minitunnel mit einer Realisierungszeit von mindestens 10 bis 15 Jahren zu rechnen hat. Zwischenzeitlich bringt eine verkehrsarme Bahnhofstrasse der Zuger Bevölkerung ein Stück Lebensqualität zurück."

Motion Marc Siegwart zur Ausdünnung des Busverkehrs in der Zuger Innenstadt

Mit Datum vom 28. Januar 2001 hat Gemeinderat Marc Siegwart folgende Motion eingereicht:

"Das unterzeichnete Mitglied des GGR der Stadt Zug reicht im Sinne von § 41 und 42 GSO folgende Motion ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, mittels eigener Anstrengungen und Vorkehrungen, der Ausarbeitung von Vorschlägen und Anträgen an den GGR und vor allem entschlossenem Einwirken auf die zuständigen Organe des Kantons Zug dafür bemüht zu sein, dass der Busverkehr in der Zuger Innenstadt, vor allem im Gebiet Vorstadt, Bahnhofstrasse, Neugasse und Kolinplatz, bis spätestens Ende 2002 massiv ausgedünnt wird.

Begründung:

Im erwähnten Innenstadtbereich verkehren täglich weit über 1000 (sic!) Buskompositionen. Dadurch trägt der Busverkehr, vor allem zu Stosszeiten, massiv zu nervenaufreibenden Staus bzw. zum zähflüssigen und dadurch auch immissionsträchtigeren Verkehr in und durch die Stadt Zug bei. Sehr gut kann beobachtet werden, dass echte Rückstaus meist erst dann entstehen, wenn z.B. ein langgezogener Buskonvoi aus Doppelbussen mehrerer Linien gleichzeitig über die Vorstadt zur Haltestelle Postplatz Richtung Süd bzw. über die Neugasse zur Haltestelle Postplatz in Richtung Nord fährt. Vor allem in den "Engbereichen" Neugasse, Postplatz, Kolinplatz und Bahnhofstrasse wirkt sich u.a. der massive Busdurchgangsverkehr meines Erachtens negativ auf die Möglichkeiten aller Verkehrsteilnehmer, so auch die Fussgänger, aus. Ein anderes Phänomen lässt sich vor allem abends und an den Wochenenden erkennen. In diesen Randzeiten verkehren oft vollständig leere (sic!) oder nur mit wenigen, oft an einer Hand abzählbaren Personenzahlen besetzte Doppel- bzw. Gelenkbusse durch die Zuger Innenstadt.

Die gewünschte Busverkehrsausdünnung in der Zuger Innenstadt erscheint mir mithin schon aus ökologischen und verkehrstechnischen Gründen sinnvoll zu sein. Zudem dürften damit auch spürbare Kostensenkungen verbunden sein (vgl. auch die Begründung bzw. Stossrichtung der Interpellation des damaligen Gemeinderates Christoph Luchsinger vom 24. August 1992 aber auch die überaus stark gestiegenen Ausgaben der Stadt Zug für den öffentlichen Verkehr mit allein über jährlich über zwei Millionen Franken Nettobeitrag an die zwei Ortsbuslinien und die zwei Buxis). Nur schon z.B. 10 % weniger Busverkehr bedeutete eine Reduktion von weit mehr als einhundert Fahrten dieselbetriebener, sperriger Grossraumbusse in der Stadt Zug. Zudem muss meines Erachtens mit der Einführung der Stadtbahn ohnehin eine kritische Kontrolle und Überdenkung der Organisation und des Betriebes des umfassenden Busnetzes im Grossraum Zug/Baar/Steinhausen/Cham verbunden sein.

Als Möglichkeiten bzw. Gedankenanstösse für eine Verkehrsausdünnung seien z.B. spontan und v.a. nicht abschliessend genannt:

Zusammenlegung bzw. Kombination der Ortsbuslinien 11 und 13;
Integration des Gimenen BUXI in die vorerwähnten Ortsbuslinien nach Erschliessung bzw. Erstellung einer Bruibachbrücke;
Zusammenlegung der Linien 15 (Walchwil - Zug) und 3 (Oberwil - Baar) ab dem Bereich Oberwil oder Kantonsspital;
Weitere Kombinationen oder partielle Zusammenlegungen von Buslinien, vor allem im Bereich der Zuger Innenstadt und z.B. an Randzeiten sowie allenfalls:
Eine grössere oder mehrere kleinere "Busumsteigestationen" an der Peripherie der Stadt Zug, allenfalls mit Parkierungsmöglichkeiten für PW.

Die für eine Umsetzung der Motion notwendigen Abklärungen und Massnahmen dürfen meines Erachtens durchaus auch etwas kosten. Wenn mit den Ausdünnungsmassnahmen für die Stadt Zug eine Einsparung von mir realistisch erscheinenden vielleicht rund 10 % verbunden sind, wären solche Kosten schon sehr schnell wieder "hereingeholt".

Ich ersuche Sie abschliessend um möglichst zügige aber nicht minder ernsthafte Prüfung des für die Zuger Innenstadt schwerwiegenden Anliegens und bin gespannt auf Ihre möglichst phantasievolle Umsetzung mit hoffentlich weitreichenden und vor allem spürbaren Rationalisierungs- und sonstigen Verbesserungsmassnahmen."

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass die beiden Motionen auf die Traktandenliste des GGR gesetzt werden sobald der entsprechende Bericht und Antrag des Stadtrates vorliegt.

Postulate

Keine

Interpellationen

Interpellation Fraktion SGA/Parteilose zum Baugesuch der Orange Communications SA

Mit Datum vom 18. Dezember 2000 hat Gemeinderätin Anita Stadler namens der Fraktion SGA/Parteilose folgende Interpellation eingereicht:

"Mit Erstaunen hat die Fraktion SGA/Parteilose das Baugesuch, publiziert im Amtsblatt Nr. 49, der Orange Communications SA betr. Mobilfunkanlage im Huwilerturm Assek. Nr. 247a, GS Nr. 1310, Daheim, zur Kenntnis genommen.

Wir bitten Sie um Stellungnahme zu folgenden Fragen:

1. Hat die Orange Communications SA die Stadt generell um Standorte für Mobilfunkanlagen angefragt?
2. Wer hat in welchem Auftrage die Verhandlungen mit der Orange Communications SA geführt?
3. Wie lauten die genauen Vertragsbedingungen?
4. Sind weitere Standorte auf oder in Bauten oder auf Grundstücken der öffentlichen Hand geplant oder in Diskussion?
5. Wie kann der Stadtrat eine Mobilfunkanlage in unmittelbarer Nähe eines Kindergartens und inmitten eines Wohnquartiers verantworten?
6. Wurde die Nachbarschaft vorgängig informiert?
7. Ist der Stadtrat bereit, grundsätzlich auf Mobilfunkanlagen auf öffentlichem Grund und Boden, in oder auf öffentlichen Gebäuden zu verzichten?

Wir danken Ihnen für die Beantwortung dieser Interpellation an der nächsten Gemeinderatssitzung."

Ratspräsidentin Ruth Jorio teilt mit, dass die Beantwortung dieser Interpellation bereits an der heutigen Sitzung als Traktandum 12 vorgesehen ist.

Interpellation Dominik Schwerzmann zur Erhaltung von militärhistorischen Kulturgütern

Mit Datum vom 24. Januar 2001 hat Gemeinderat Dominik Schwerzmann folgende Interpellation eingereicht:

"Im Amtsblatt Nr. 2 vom 12.01.2001 ist ein Baugesuch der Einwohnergemeinde Zug zur Geländeaufschüttung Panzergraben GS Nr. 1865, Vordergeissboden, Zugerberg, in der Landschaftszone bzw. im Kantonalen Naturschutzgebiet ausgeschrieben.

Beim Panzergraben handelt es sich um ein Objekt mit anerkannt historischem Wert. Der Tankgraben zeichnet sich im Ensemble mit dem zweiten Graben und den zugehörigen Bunkern als einzigartig in der ganzen Schweiz aus. Somit wurde diese Anlage von der Arbeitsgruppe "Natur- und Denkmalschutz bei militärischen Kampf- und Führungsbauten" (ADAB) als von "Nationaler Bedeutung" eingestuft.

Zudem ist der Graben mit einer ausgedehnten und vielgestaltigen Vegetation be- und überwachsen und prägt damit das Landschaftsbild seit Jahrzehnten wesentlich und trotzdem unauffällig.

Der Zugerberg bietet den Touristen aus dem In- und Ausland nicht nur landschaftliche und ökologische, sondern auch historische Einzigartigkeiten, die dergestalt weit herum ihresgleichen suchen und auf diese Weise viele Gäste nach Zug bringen.

Gemäss dem Baugesuch geht es bei der Teilaufschüttung insbesondere um die Verbesserung und Optimierung der Loipenführung sowie der landwirtschaftlich genutzten Übergänge an den jeweiligen Enden des Grabens. Es ist unumstritten, dass diese Verbesserungen getätigt werden müssen. Doch dieser Sachverhalt erklärt nicht, weshalb gleich der ganze Graben (ca. 170 m) bis auf maximal 50 cm unter Oberkante aufgefüllt werden muss und weshalb damit die Bewaldung (ca. 1'800 m²) zuerst gerodet und anschliessend wieder aufgeforstet werden muss. Sowohl aus ökologischer Sicht als auch aus historischer Sicht kann ich dieses Vorhaben nicht nachvollziehen und gelange daher mit folgenden Fragen an den Stadtrat:

1. Ist der Stadtrat nicht auch der Auffassung, dass es - um die erwähnten Zielsetzungen zu erreichen - genügt, den Graben nur bei den geplanten Übergängen weiter zuzuschütten, um damit auch die historische und touristische Anziehungskraft der Anlage zu erhalten?
2. Aus welchem Grund soll der Graben auf seiner ganzen Länge bis auf maximal 50 cm unter Oberkante zugeschüttet werden? Handelt es sich beim Füllmaterial um Aushub des Löschwasserweihers Girenmoos/Schönfels?
3. Wo sieht der Stadtrat die ökologischen Vorteile, wenn einerseits Aushubmaterial, welches meines Erachtens ordentlich deponiert werden müsste, mittels erheblicher Belastung durch Baumaschinen im Natur- und Landschaftsschutzgebiet wieder aufgeschüttet wird, nachdem die örtliche Vegetation gerodet wurde, um diese am Schluss wieder anzupflanzen?
4. Wurde die Umweltverträglichkeit dieser aufwändigen "Operation" überprüft? Liegt darüber ein Bericht vor?
5. Im Baugesuch sind die approximativen Baukosten mit Fr. 100'000.-- veranschlagt. Wer hat mit welchem Baugesuch diese geplanten Fr. 100'000.- bewilligt?
6. Wieviel würde eine ordentliche Deponie des Aushubes kosten? Ist der Stadtrat nicht bereit, diese Mehrkosten in Kauf zu nehmen, um gleichzeitig eine historisch bedeutende Anlage in ihrer eindrücklichen Art zu erhalten?
7. Der Zeitung war kürzlich zu entnehmen, dass das Stadtbauamt mittels gartenbaulicher Massnahmen die Sichtbarkeit der Stadtmauer und der Stadttürme verbessern will. Mit der Motion Horber wurde die Zugänglichkeit zu den Stadttürmen und Stadtmauerabschnitten verbessert. Gemeinhin ist bekannt, dass die Beseitigung der alten Zuger Stadttore und die Beseitigung von Teilen der Stadtmauer heute aus kultureller und historischer Sicht bedauert wird. Ist der Stadtrat nicht der Meinung, dass auch

Befestigungswerke aus der jüngeren Vergangenheit unserer Eltern und Grosseltern geschützt, erhalten und zugänglich gemacht werden sollten?

8. Ist der Stadtrat bereit, unter Berücksichtigung der genannten Bedenken eine neue Variante, welche nur die Aufschüttung bei den beiden Übergängen zur Folge hat, mit den Verhandlungspartnern zu projektieren und auszuführen?

Ich bin der Ansicht, dass durch das Zuschütten des Grabens die historische Aussagekraft verloren geht. Damit würde der Graben, welcher als Teil des Sperriegels auf dem Zugerberg zu verstehen ist, falsche Eindrücke vermitteln. Andererseits kann ich die Verbesserung der Wander- und Loipenübergänge unterstützen. Dies spricht aus ökologischer, touristischer und finanzieller Sicht für eine Aufschüttung nur bei den beiden Übergängen.

Ich danke dem Stadtrat für die ausführliche Beantwortung meiner Fragen und hoffe, dass damit eine sowohl historisch als auch ökologisch und finanziell konstruktive neue Lösung ausgearbeitet wird.

Anmerkung: Diese Interpellation wurde erstellt aufgrund meiner Auffassung eines wertschätzenden Umgangs mit historischen Gütern bzw. meiner Auffassung von Verdrängung historischer Gegebenheiten. Die Interpellation wurde nicht - wie gerüchteweise offenbar vermutet wird - im Auftrag von oder in Zusammenarbeit mit militärhistorischen Organisationen verfasst."

Stadtrat Hans Christen teilt mit, dass diese Interpellation anlässlich der nächsten Sitzung beantwortet wird.

Dringliche Interpellation Dolfi Müller zur Einstellung des Restaurationsbetriebes " Bistro-Atelier Gewürzmühle"

Mit Datum vom 29. Januar 2001 hat Gemeinderat Dolfi Müller folgende Dringliche Interpellation eingereicht:

"In Zeitungsberichten der letzten Woche war zu lesen, dass der Restaurationsbetrieb im "Bistro-Atelier Gewürzmühle" per 19.3.2001 eingestellt werden soll. Dieser Entscheid wurde dem Vernehmen nach vom Regierungsrat des Kantons Zug gefällt, nachdem das Zuger Verwaltungsgericht die vom Stadtrat erteilte Bewilligung mangels Zonenkonformität an diesen zurückgewiesen hatte.

Es geht hier nicht darum, die Rechtmässigkeit des Gerichtsentscheides in Frage zu stellen. Andererseits ist die Stadt Zug juristische Bewilligungsbehörde gewesen und hat die Bewilligung in Kenntnis der Rechtslage erteilt. Damit hat sie ein für die Stadt Zug einmaliges kulturelles Projekt ermöglicht, das nicht zuletzt auch bei der "mittelalterlichen Generation" ein ausgesprochen positives Echo ausgelöst hat. Nebst den interessanten Räumlichkeiten hat vor allem das engagierte Betreiber-Team wesentlich zu diesem Erfolg beigetragen. Die Gewürzmühle ist mittlerweile -

zumindest aus kultureller Sicht - zu einer Zuger Institution von öffentlichem Interesse geworden. So gesehen hat der juristische Schliessungsentscheid vielen Zugerinnen und Zugern ein Stück Lebensqualität genommen.

Mit einer entsprechenden Umzonung, zu der die Stadt aufgrund der Pressemeldungen offenbar bereit ist, könnten die Bedingungen für eine Weiterführung des Vollbetriebes geschaffen werden. Bis zur Rechtskraft der neuen Zonierung dauert es aber mit Sicherheit länger als bis zum 19.03.2001. Da das Betreiber-Team bisher einen grossen Teil seiner Freizeit für die "Gewürzmühle" geopfert hat, ist die Gefahr nicht zu unterschätzen, dass bei eingeschränktem Betrieb die Gruppendynamik einbrechen und eine Umzonierung zu spät kommen wird, weil das Projekt "Gewürzmühle" bis dahin gestorben sein könnte.

Deshalb bitte ich den Stadtrat, der im Rechtsmittelverfahren Parteistellung haben dürfte, um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Stadtrat bereit, beim Regierungsrat wiedererwägungsweise eine Verlängerung der Schliessungsfrist zu beantragen oder sonst wie die unverhältnismässige Härte des Schliessungsentscheides zu mildern? Wenn nein, warum nicht?
2. Ist der Stadtrat bereit, den Entscheid mit aufschiebender Wirkung an das Bundesgericht weiterzuziehen? Wenn nein, warum nicht?
3. Ist der Stadtrat bereit, unverzüglich ein Verfahren zur Umzonierung des Gewürzmühleareals in die Wege zu leiten? Wenn nein, warum nicht?

Ich bitte den Stadtrat um sofortige mündliche Beantwortung an der GGR-Sitzung vom 30.01.2001, da die Beschwerdefrist ans Bundesgericht vor der übernächsten GGR-Sitzung ablaufen wird und der Schliessungstermins schon nahe ist."

Stadtrat Toni Gügler wird die Interpellation am Schluss der heutigen Sitzung beantworten.

Verhandlungsgegenstände

1. Genehmigung der Traktandenliste und der Protokolle vom 28. November und vom 12. Dezember 2000
2. Wahlen: Ersatzwahl in die BPK (für D. Schwerzmann)
3. Parkplatzreglement, 1. Lesung
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1519, 1519.2
(Fortsetzung der Beratung vom 28. November 2000)
4. Motion der vorberatenden Kommission zum Parkplatzreglement betreffend Einführung eines neuen Parkleitsystems

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1562

5. Gemeindeordnung: Gesamtrevision
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1570
Bestellung einer vorberatenden Kommission
6. Kantonsstrassenplanung Zug-Baar (Nordzufahrt)
Mündlicher Bericht
7. Abwassersanierung Rosenberg / St. Michael 2. Teil:
Fadenstrasse 2. Etappe / Rötel, Weidstrasse / Zugerbergstrasse /
Fremdwassersanierung Parkhaus Casino
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1579
8. Bebauungsplan Lüssi, Plan Nr. 7037, 2. Lesung
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1580
9. Motion der FDP-Fraktion vom 24. November 1998 betreffend "Neue (Schul-)
Zeiten in der Stadt Zug"
Schulhaus Burgbach, Pilotprojekt Zuger Halbtagsschule
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1577
- Mittagstisch Riedmatt
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1578
10. Postulat Stuber, Schwerzmann, Spillmann, E. Müller vom 16. November
2000 betreffend Weiterführung eines Kulturzentrums für junge Erwachsene
(Galvanik)
Mündliche Beantwortung
11. Interpellation der Fraktion SGA/Parteilose (P. Cotti) vom 1. Dezember 2000
betreffend Konfliktschaltungen bei Ampeln
Mündliche Beantwortung
12. Interpellation der Fraktion SGA/Parteilose (A. Stadler) vom 15. Dezember
2000 zum Baugesuch der Orange Communications SA (Mobilfunkantennen)
Mündliche Beantwortung
13. Beantwortung allfälliger weiterer Interpellationen

V e r h a n d l u n g e n

1. Genehmigung der Traktandenliste und der Protokolle vom 28. November und vom 12. Dezember 2000
-

Zur Traktandenliste:

Marc Siegwart, Präsident GPK, stellt namens der GPK den Antrag, Traktandum 5 von der Traktandenliste abzusetzen und erst wieder aufzunehmen, wenn die Kommission Schwerzmann ein entsprechendes Begehren stellt. Des Weiteren verweist der Sprechende auf den Bericht und Antrag der GPK zu diesem Traktandum.

Dominik Schwerzmann unterstützt diesen Antrag als Kommissionspräsident der Spezialkommission Schwerzmann. Es ist sinnvoll, dass während der Arbeit der Kommission Schwerzmann nicht gleichzeitig eine andere Kommission die Gemeindeordnung behandelt, da dies zu Doppelspurigkeiten führen kann.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt ist und somit der Antrag Marc Siegwart namens der GPK stillschweigend gutgeheissen und Traktandum 5 von der heutigen Traktandenliste abgesetzt ist.

Stadtrat Toni Gügler beantragt, Traktandum 6 ebenfalls von der Traktandenliste zu streichen. Dieses Geschäft wurde aufgrund eines internen Kommunikationsmangels auf die Liste gesetzt. Alle Ratsmitglieder haben einen ausführlichen Schlussbericht mit Begleitschreiben erhalten. Es erübrigt sich daher, nochmals mündlich zu informieren, zumal da die Nordzufahrt in der Strassenbaukommission des Kantonsrates behandelt wird und darüber zu gegebener Zeit auch hier im GGR diskutiert werden kann.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt und somit der Antrag von Stadtrat Toni Gügler stillschweigend beschlossen ist. Traktandum 6 wird daher von der heutigen Traktandenliste gestrichen. Gleichzeitig erklärt die Ratsvorsitzende die Traktandenliste in dieser geänderten Form als beschlossen.

Protokolle Nr. 23 vom 28. November und Nr. 24 vom 12. Dezember 2000:

Philipp Andermatt reicht zu Seite 942 des Protokolls 24 vom 12. Dezember 2000 folgende Berichtigung ein: "Auf Seite 942 bin ich bei der unter Namensaufruf erfolgten Abstimmung in der falschen Kolonne aufgeführt. Ich habe für einen Steuerrabatt von 5 % gestimmt (und nicht gegen einen solchen, wie protokolliert)."

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass keine weiteren Berichtigungen eingegangen sind. Die beiden Protokolle Nr. 23 vom 28. November und Nr. 24 vom 12. Dezember 2000 inkl. der Berichtigung von Philipp Andermatt gelten somit als stillschweigend genehmigt.

2. Wahlen: Ersatzwahl in die BPK (für Dominik Schwerzmann)

Ratspräsidentin Ruth Jorio: Mit Schreiben vom 3. Januar 2001 teilt Dominik Schwerzmann seinen Rücktritt aus der BPK mit und begründet dies mit seiner Wahl in die IT-Kommission.

Peter Kündig schlägt namens der CVP-Fraktion als Mitglied der BPK neu Martina Arnold vor.

Abstimmung

über die Wahl von Martina Arnold als neues Mitglied der BPK:

Für die Wahl von Martina Arnold stimmen 35 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass der GGR mit 35:0 Stimmen Martina Arnold als neues Mitglied der BPK gewählt hat.

3. Parkplatzreglement, 1. Lesung (Fortsetzung der Beratung vom 28. November 2000)

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1519 und 1519.2

Bericht und Antrag der Spezialkommission Nr. 1519.1

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass Eintreten bereits anlässlich der Sitzung vom 28. November 2000 beschlossen und die Fraktionserklärungen geäußert wurden. Diesbezüglich verweist die Ratsvorsitzende auf das entsprechende Ratsprotokoll.

Detailberatung

§ 1: Erstellungspflicht

Martin Stuber beantragt die ersatzlose Streichung von § 1 und folgerichtig entsprechend auch der beiden §§ 12 und 13. Bei der Beratung von § 7 wird vermutlich die Argumentierung zu hören sein, dass der Markt dafür sorgen werde, dass nicht zuviel Parkplätze erstellt werden und daher eine Limitierung nicht nötig sei. Wenn dieser Meinung jedoch konsequent nachgelebt wird, müsste die Erstellungspflicht komplett gestrichen werden. Die Erstellungspflicht ist die eingreifendste und härteste Regulierungsmassnahme. Den Markt spielen lassen kann auch heissen, dass sich eine Bauherrschaft sagt, man spare sich die teuren Parkplätze, baue eher eine Anzahl CarSharing-Parkplätze und biete daher günstigere Wohnungen an. Damit richtet man sich an Interessenten, die kein eigenes Auto benötigen oder wollen. In der Stadt Zug haben 25 % der Privathaushalte kein eigenes Auto. An sich ist man auch an einem grossen Anteil von Neuzuzügern interessiert, die über kein eigenes Auto verfügen. Die Stadt Schaffhausen hat die Erstellungspflicht von Parkplätzen im Altstadtbereich abgeschafft und hat damit absolut keine Probleme. Ein wirklich liberales Parkplatzreglement kommt daher auch ohne die §§ 1, 12 und 13 aus.

Stadtrat Toni Gügler verweist auf das allen Anwesenden ausgeteilte Blatt bezüglich Anzahl der Pflichtparkplätze pro 100 m² anrechenbare Geschossfläche. Daraus zeigt sich, dass der Unterschied nicht so sehr ins Gewicht fällt und keine substantielle Verschärfung eintritt. Der Stadtrat wird gestützt auf dieses Papier und auf den Bericht an seinen Anträgen bezüglich Höchstbegrenzung festhalten. Der Stadtrat hält auch an der Erstellungspflicht und der Ersatzabgabe fest. Der Sprechende ersucht daher, den Antrag von Martin Stuber nicht zu unterstützen. Es kann die Diskussion über die diversen Anträge geführt und darüber abgestimmt werden. Im Hinblick auf die zweite Lesung und unter Mitwirkung des Stadtrates werden die Ergebnisse der ersten Lesung intensiv im Kreis der vorberatenden Kommission diskutiert werden.

Ulrich Straub: So ganz unrecht hat Martin Stuber mit seiner Argumentation nicht: Wenn aber dieser Vorschlag gutgeheissen würde, müssten auch alle restlichen Paragraphen gestrichen werden. Die FDP-Fraktion hat darüber diskutiert, ob überhaupt ein Parkplatzreglement in dieser Art nötig ist. Schlussendlich gelangte man zur Überzeugung, die Version der vorberatenden Kommission zu unterstützen. Daher unterstützt der Sprechende auch den Vorschlag des Stadtrates, jetzt keine Streichungen vorzunehmen, sondern das komplette Reglement zu beschliessen.

Martin Stuber: Die verteilte Zusammenfassung zeigt, dass damit das Kernstück des Parkplatzreglementes und die wichtigste Massnahme, um eine sinnvolle Regulierung einführen zu können, abgeschafft werden soll, nämlich die Begrenzung nach oben. Das entspricht de facto einer weitgehenden Abschaffung des Parkplatzreglementes. Wer also für die Abschaffung der Begrenzung ist, müsste konsequenterweise auch die Erstellungspflicht an sich ablehnen.

Marc Siegwart, Präsident GPK, ist sich bewusst, das man nicht einfach eine Version der vorberatenden Kommission zerzausen sollte. Es ist aber eine etwas einseitige Lösung, wenn die Begrenzung nach oben aufgelöst werden will, die Pflicht nach unten aber bleibt. Dem Antrag von Martin Stuber könnte an sich durchaus zugestimmt werden. Nachdem es sich heute aber um die 1. Lesung handelt, schlägt der Sprechende vor, § 1 so zu belassen und in der zweiten Lesung nochmals darauf zurückzukommen.

Abstimmung

über den Antrag Stuber, § 1 ersatzlos zu streichen:

Für die ersatzlose Streichung stimmen 14 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 18 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass der GGR mit 18:14 Stimmen den Antrag Martin Stuber abgelehnt hat. Somit bleibt § 1 unverändert bestehen.

§ 2 - 6:

Keine Wortmeldungen

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt ist und somit § 2 - 6 in der vorliegenden Form als stillschweigend beschlossen erscheinen.

§ 7: Effektiver Bedarf:

Martin Stuber stellt den Antrag, den ursprünglichen Vorschlag Stadtrat zu Absatz 2 und 3 sowie zu Absatz 5 beizubehalten.

Nach der Ablehnung des Streichungsantrages von § 1 müsste konsequenterweise der Regulierung nach oben zugestimmt und somit die Kommissionsfassung unterstützt werden. Dann hat aber das ganze Prinzip des Grenzbedarfs keinen Sinn mehr. Dann hätte auch § 6 gestrichen werden können, da die Lage für die obere Begrenzung zu berücksichtigen ist. Limiten sind nicht irgendwelche Einschränkungen, um zu schikanieren, sondern sie sind sinnvoll. Es ist nicht unerheblich, welches Parkplatzangebot besteht. Eine in der Stadt Zürich durchgeführte Studie zeigte, dass 85 % aller Pendler, die mit dem Auto nach Zürich fahren, bei ihrem Arbeitgeber über einen eigenen Parkplatz verfügen. Dies zeigt klar, dass ein Ausbau von S-Bahn- und Tram-Angebot am Verkehrschaos

nichts verändert, solange sich nicht die Situation der Parkplätze ändert. Es braucht sinnvolle Limiten nach oben wie diese vom Stadtrat ursprünglich vorgeschlagen worden waren. Das Reglement soll für die nächsten 15 bis 20 Jahre Gültigkeit haben. Wenn nun parallel zur geplanten Stadtbahn die Schleuse für den Autoverkehr nach dem Vorschlag der Spezialkommission so weit geöffnet wird, wird der gesamte Effekt des Ausbaus des öffentlichen Verkehrs gefährdet. Die Zukunft sieht der Sprechende im CarSharing, wo heute bereits über 40'000 Personen mitmachen. Das Potential ist erheblich und wird dazu führen, dass einige Haushalte ohne Zweitauto oder sogar ohne eigenes Auto auskommen. Auch diesbezüglich macht der Vorschlag des Stadtrates Sinn. Der Sprechende erinnert an die einleitenden Worte der Ratspräsidentin, mit Weitblick und nachhaltig zu handeln. Wenn diese Worte wirklich ernst genommen werden, muss dem Vorschlag des Stadtrates Folge geleistet werden.

Ernst Rohrer: "Unsere Fraktion ist überzeugt, dass der Vorschlag des Stadtrats im § 7 in der Vorlage 1519 vom 9. November 1999 am ehesten der Zielsetzung unserer städtischen Verkehrspolitik entspricht, die wie folgt definiert ist:

Verkehrsbewältigung und Verkehrsberuhigung:

1. Leistungsfähiges und stadtverträgliches Hauptstrassennetz
2. Verkehrslenkung und Verkehrskanalisation
3. Verkehrsberuhigung in den Wohnquartieren
4. Suchverkehr reduzieren (Parkleitsystem)

Umsteigen fördern:

5. Umsteigen auf den öffentlichen Verkehr
6. Ausbau und fördern des ÖV
7. Ausbau des Fuss- und Radwegnetzes
8. Gedeckte Veloabstellplätze an zentralen Orten
9. Pflege der Kundschaft

Parkraumpolitik:

Neues Parkplatzreglement

10. Berücksichtigung der Umweltschutzgesetzgebung
11. Berücksichtigung der Erschliessung des ÖV
12. Schutz vor negativen Auswirkungen des Verkehrs
13. Reduktion der Pendlerparkplätze

Parkplatzbewirtschaftung

14. Reduktion der Pendlerparkplätze; Schutz der Wohnquartiere
15. Zusätzliche öffentliche Parkplätze für Anwohner und Kunden
16. Bevorzugung Bewohnerparkplätze
17. Sicherstellung von Kundenparkplätzen
18. Parkleitsystem
19. Einheitliche Tarife für öffentliche und private Kunden- und Besucherparkplätze

Die vier Zonen in Abhängigkeit der prozentualen Anteile des Grenzbedarfs, wie sie in der Vorlage vom 9. November 1999 vorgeschlagen werden, entsprechen den Anforderungen unter dem Titel Parkraumpolitik, Ziffer 10 - 19, den städtischen Zielen.

Wir wissen alle, dass unsere Stadt vor allem vom Ziel-Quellverkehr belastet wird und weniger vom Durchgangsverkehr. Genau da können wir mit einem geschickten Parkplatzreglement lenkend eingreifen und damit den Individualverkehr zu einem grossen Teil durch den öffentlichen Verkehr substituieren. Die Vorteile der Stadt, wo Vieles sehr nahe beisammen liegt, können hier durchaus mit den Vorteilen des öffentlichen Verkehrs kombiniert werden. Es ist also unsere Pflicht, die Abstellplätze tief zu halten für "Beschäftigte/Personal" und für "Besucher/Kunden", damit wir in Zukunft unsere Stadt verkehrssarm geniessen können.

Anträge zur Vorlage 1519 vom 9. November 1999:

1. Es ist dem § 7.2, Abstellplatz-Plan, zuzustimmen.
2. Es ist dem § 7.3, prozentuale Anteile des Grenzbedarfs, zuzustimmen."

Ulrich Straub erachtet die aufgeführten Argumente der Vorredner, die für den Vorschlag des Stadtrates bezüglich § 7 sprechen, als interessant, z.B. dass eine gesündere Stadt erreicht werden könnte, wenn die Parkplätze für Beschäftigte sowie für Kunden und Bucher eingeschränkt würden. Selbstverständlich begrüsst auch die FDP eine Stadt, die für den öffentlichen Verkehr attraktiv ist. Der ÖV wird generell als attraktives Angebot unterstützt. Bei einer richtigen Führung und vernünftigen Finanzierung des öffentlichen Verkehrs, wie dies mit der geplanten Stadtbahn der Fall zu sein scheint, werden die Bewohner der Stadt sowie die Besucher und Arbeitenden von diesem Angebot auch Gebrauch machen. Der ÖV soll aber nicht einfach schlechthin unterstützt werden. Der Staat hat zuerst zu beweisen, dass er in der Lage ist, ein solches Verkehrsmittel günstig und richtig zu bewirtschaften. Der Sprechende unterstützt sehr, dass entlang der Stadtbahnlinien zukünftig Wohnraum geschaffen wird, wie dies im Kantonsrat von Seiten der CVP gefordert wurde. Etwas seltsam ist, dass sich die SP ohne weiteres der Verkehrspolitik der SGA/Parteilose anschliesst und den Vorschlag des Stadtrates als richtig bezeichnet. Die FDP-Fraktion zweifelt etwas daran und sieht hier einen Eingriff in die Wirtschaft. Der Vorschlag der vorberatenden Kommission, wonach im Zentrum für Personal und Beschäftigte 100 % als Maximum gilt, ist genügend und stellt das alte Minimum dar. Die FDP-Fraktion ist nicht bereit, in der Bauzone wieder eine Beschränkung einzuführen, da die Bauherren und die Unternehmen selbst beurteilen können, welche Anzahl Parkplätze sie benötigen. Ebenso sollen Kunden und Besucher wegen fehlender Parkplätze nicht abgehalten werden, Unternehmen in der Zone A zu besuchen.

René Bucher, Präsident BPK: "In den bisherigen Voten wurde stets über die Autos gesprochen. Das ist zwar bei einer Vorlage über ein Parkplatzreglement sicher nicht falsch. Aber es ist eine einseitige Betrachtungsweise, man muss auch die Änderungen in der Arbeitswelt betrachten. Das bestehende Reglement wurde vor 18 Jahren in Kraft gesetzt. In diesen 18 Jahren hat sich vieles verändert,

durch die langanhaltende Rezession insbesondere auch die Arbeitswelt. Was will ich damit sagen? Vor 18 Jahren betrug der durchschnittliche Flächenbedarf pro Arbeitsplatz, d.h. die Fläche für einen Arbeitsplatz inkl. Anteil an Sitzungszimmer, WC-Flächen und Erschliessung, noch ca. 30 m². Durch die enorme Veränderung der Arbeitsplätze in den letzten Jahren beträgt dieser durchschnittliche Flächenbedarf heute noch 20 m², Tendenz abnehmend. Dies bedeutet, dass selbst durch Beibehaltung des alten Reglementes, allein durch die Änderung, dass der Minimalwert neu zum Maximalwert ernannt wird, durch diesen Rückgang der durchschnittlichen Fläche pro Arbeitsplatz eine erhebliche Einschränkung für die privaten Verkehrsteilnehmer entstanden ist.

Wo liegen die wesentlichen Veränderungen im neuen Reglement?

1. Im neuen Reglement wird neu im § 6 die Bezugsfläche als aGF an Stelle von BGF definiert. Dies bedeutet eine Differenz von ca. 8 %, weil die Aussenwände nach neuer Berechnungsart nicht mehr zu zählen sind.
2. (das habe ich Ihnen bereits zu Beginn erklärt) Besteht durch die rasante Veränderung der Arbeitswelt ein bedeutend kleinerer Flächenbedarf pro Arbeitsplatz. Dieser Einfluss beträgt rund 33 % und ist relevant, weil die Definition über die Fläche und nicht über die Anzahl AP geschieht.
3. Der Grenzbedarf für Büroräume beträgt gemäss § 6 neu 80 m² statt wie bisher 60 m².

Ich habe in der Kommission ein Beispiel für ein Büro mit einer Fläche von 1000 m² durchgerechnet. Zusammengefasst kann man sagen:

Eine Firma mit 1000 m² Bürofläche

- musste gemäss altem Reglement mindestens 1 Parkplatz pro 2 AP erstellen (inkl. Besucher-PP)
- darf gemäss neuem Reglement in der Version der Kommission höchstens 1 Parkplatz pro 3,5 AP inkl. Besucher-PP erstellen,
- dürfte in der Version des Stadtrates gemäss neuem Reglement höchstens 1 Parkplatz auf 11 AP inkl. Besucher-PP erstellen.

Die Konsequenz mit diesem Reglement, wie es der Stadtrat vorschlägt, liegt darin, dass die Firmen mangels zur Verfügung stehender Parkplätze aus Zug ausziehen werden, im besten Fall nach Rumentikon und Hagendorn, im schlechteren, aber für mich wahrscheinlicheren Fall nach Mittelfrankreich oder Irland. Ist es das, was Sie wollen? Ich nicht, darum stimme ich für den Antrag der Spezialkommission."

Martina Arnold: "Die Frauen unserer Fraktion (und das sind zurzeit wenige) sind bei § 7 für den Antrag des Stadtrates und gegen den Kommissionsantrag. Mit einer kleineren Anzahl Abstellplätze können wir doch das Verhalten von uns Autofahrern beeinflussen. Je mehr Parkplätze es gibt, umso mehr benutzen wir diese, umso grösser wird der Individualverkehr. Sind weniger Parkplätze vorhanden, ist man viel eher bereit, öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen. Und das wäre sicher nicht schlecht im Hinblick auf die erschreckende Prognose, dass in unserem Kanton bis zum Jahre 2020 der Verkehr um ganze 40 % zunehmen wird."

Martin Stuber stellt die Frage an Stadtrat Toni Gügler, ob dieser die Berechnungen von Ratskollege René Bucher nachvollziehen kann und sie stimmen?

Wenn ein öffentlicher Verkehr rentabel sein soll, müssen gewisse Leitplanken gesetzt werden. Eine Koordination von eingeschränktem Parkplatzangebot und attraktivem ÖV-Angebot bewirkt einen Umstieg vom privaten auf den öffentlichen Verkehr. Daher ist es auch wichtig, dass das Parkplatzreglement Leitplanken nach oben setzt. Es ist nicht anzunehmen, dass Firmen wegen fehlender Parkplätze aus Zug wegziehen, wenn andererseits ein attraktives ÖV-Angebot vorhanden ist.

Ulrich Straub sieht noch andere Massnahmen, um Verkehrspolitik zu betreiben. Ein Beispiel ist die Wohnraumbeschaffung in der Stadt. ÖV ist nie rentabel. Er kann gut oder weniger gut ausgelastet sein. ÖV kann auch nicht verursachergerecht realisiert werden. Trotzdem ist die FDP-Fraktion für den ÖV, aber nicht gegen die individuelle Bewegungsfreiheit in 4-, 2- oder 3-rädrigen Fahrzeugen. Die Zukunft setzt der Sprechende auch auf die technologische Investition. Wer weiss, ob man in zehn Jahren noch in einem herkömmlichen Auto fährt. Projekte für Solarmobile zeigen bereits heute sehr interessante Resultate. Der Votant wehrt sich dagegen, von Seiten der SGA/Parteilose sowie der SP-Fraktion immer wieder den Autoverkehr anschwärzen zu lassen. Nicht jedermann, aber zahlreiche Personen sind darauf angewiesen, mit ihrem privaten Fahrzeug zur Arbeit gehen zu können. Der Sprechende macht daher beliebt, den vernünftigen Vorschlag der Kommission gutzuheissen und verweist gleichzeitig darauf, dass das von der Kommission im Zentrum vorgeschlagene Maximum dem ehemaligen Minimum entspricht. In diesem Sinn und im Sinne der Berechnung von René Bucher ist die FDP-Fraktion für eine wirtschaftsfreundliche Stadt und unterstützt den Kommissionsvorschlag.

Stadtrat Toni Gügler versucht, das entstandene Durcheinander bezüglich der ursprünglichen Anträge des Stadtrates etwas zu lichten: Ursprünglich ging es um den Antrag des Stadtrates. Mittlerweile handelt es sich um Anträge von Martin Stuber oder der SGA/Parteilose. In vielen Punkten hat sich der Stadtrat der Kommission angepasst. Der stadträtliche Sprecher ersucht, jeweils entweder vom ursprünglichen Antrag Stadtrat oder vom eigenen zu sprechen, damit keine weiteren Missverständnisse aufkommen. Die von René Bucher errechnete Zahl kann zwar nachvollzogen, aber nicht deren Richtigkeit bestätigt werden. Tatsache ist aber, dass innerhalb des gleichen Punktes widersprüchlich argumentiert wird: Nach Meinung von Ulrich Straub kann es dem Markt überlassen werden, dafür zu sorgen, dass die Parkplatzzahl nicht explosiv zunimmt, weil die Parkplätze viel zu teuer sind und folglich nur die minimale Anzahl erstellt wird. René Bucher argumentiert hingegen, dass pro eine bestimmte Anzahl Arbeitsfläche viel zu wenig Parkplätze bestehen. Im Vergleich zum neuen Reglement ist dies ein Widerspruch. Es ist falsch, so stark auf Marktwerte zu vertrauen und zu erwarten, dass dieser alles richten wird. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass dies nur in beschränktem Mass der Fall ist. Man wird lernen, im Bereich der Verkehrspolitik

gewisse Steuermechanismen aktivieren zu müssen. Diesen Weg geht der Stadtrat mit seinem Antrag.

Ulrich Straub: Der Vorschlag der Kommission stellt gegenüber der alten Version eine Reduktion um 50 % dar. Natürlich hätte die FDP-Fraktion am liebsten gar kein Parkplatzreglement. Da man sich aber auf einem gemeinsamen Boot bewegt, wird dem Kommissionsvorschlag als Kompromiss zur Reduktion zugestimmt.

Abs. 1:

Dazu wird das Wort nicht mehr verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt ist und somit § 7 Abs. 1 gemäss Kommissionsfassung als stillschweigend beschlossen erscheint.

Abs. 2 und 3:

Abstimmung

über den Antrag SGA/Parteilose und SP-Fraktion für die ursprüngliche Version des Stadtrates:

Für den Antrag der SGA/Parteilose und SP-Fraktion stimmen 9 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 27 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass der GGR den Antrag SGA/Parteilose und SP-Fraktion für die ursprüngliche Stadtratsversion mit 27:9 Stimmen abgelehnt hat. Somit ist es nicht mehr möglich, unter Abs. 3 die Berechnung für 4 Zonen zu beschliessen.

Abstimmung

über den Antrag der Kommission gegenüber dem Antrag des Stadtrates:

Für den Antrag der Kommission stimmen 23 Ratsmitglieder, für den Antrag des Stadtrates stimmen 11 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass der GGR mit 23:11 Stimmen § 7 Abs. 2 und 3 gemäss Antrag der Kommission gutgeheissen hat.

Abs. 4:

Keine Wortmeldungen

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt ist und somit § 7 Abs. 4 gemäss Kommissionsfassung als stillschweigend beschlossen erscheint.

Abs. 5:

Abstimmung

über den Antrag der Fraktion SGA/Parteilose für den ursprünglichen Stadtratsantrag:

Für den Antrag der Fraktion SGA/Parteilose (ursprünglicher Stadtratsantrag) stimmen 10 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 26 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass der GGR mit 26:10 Stimmen den Antrag der Fraktion SGA/Parteilose (ursprünglicher Stadtratsantrag) abgelehnt und somit § 7 Abs. 5 gemäss Kommissionsfassung gutgeheissen hat.

Martin Stuber stellt den Antrag für folgenden neuen § 8:

"Bei Parkierungsanlagen mit mehr als 20 Abstellplätzen ist an bevorzugter Stelle mindestens ein Parkplatz für CarSharing-Fahrzeuge pro 20 Abstellplätze zu reservieren und entsprechend zu signalisieren. Die Nummerierung der nachfolgenden Paragraphen ist entsprechend anzupassen."

Das CarSharing entspricht einer Wachstumsbranche mit Zukunft, welche auch die grosse Mehrheit des GGR fördern sollte. Das grösste Problem ist der fehlende Parkraum.

Ulrich Straub: Dieser Antrag macht Sinn bei öffentlichen, nicht aber bei privaten Parkplätzen, da dort die Verteilung innerhalb einer Firma oder der Eigentümer selber geregelt wird. Der Sprechende schlägt dem Vorredner vor, seinen Antrag

entsprechend zu ergänzen, indem bei öffentlichen Parkplätzen das Anliegen berücksichtigt wird.

Stadtrat Toni Gügler erachtet den Antrag ebenfalls als interessant, schlägt aber vor, über die eine oder andere Variante nicht heute abzustimmen, sondern den Antrag auf die zweite Lesung zu prüfen.

Ulrich Straub: Der Stadtrat hat sich bereit erklärt, das Anliegen auf die zweite Lesung zu prüfen. Die FDP-Fraktion hat zum Antrag ihre Meinung kund getan, erachtet die vorgeschlagene Ergänzung aber nicht als Antrag.

Martin Stuber hält an seinem Antrag fest und erachtet diesen in seiner ursprünglichen Form als richtig. Wichtig ist, dass entsprechende Vorschriften bei nicht öffentlichen Parkplätzen vorgegeben werden. Bei den öffentlichen Parkplätzen hat heute schon die Stadt Möglichkeiten zugunsten von Mobility. Für die nicht öffentlichen Parkplätze ist ein zwingendes Konzept zu schaffen. Mit einer sehr sanften Regelung passiert nichts oder nur sehr wenig. Mit § 1, Erstellungspflicht, ist eine sehr unliberale Massnahme, die eine starke Verpflichtung und Einschränkung des privaten Bauherrn enthält, beschlossen. Beim Antrag für einen neuen § 8 handelt es sich um eine kleine Massnahme, weshalb der Sprechende ersucht, dieser zuzustimmen.

Abstimmung

über den Antrag Martin Stuber namens der Fraktion SGA/Parteilose für einen neuen § 8:

Für den neuen § 8 stimmen 11 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 24 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass der GGR mit 24:11 Stimmen den neuen § 8 gemäss Antrag Martin Stuber namens der Fraktion SGA/Parteilose abgelehnt hat.

§ 8: Abstellplätze für Fahrräder

Patrick Cotti: "Der Vorschlag des Stadtrates, für Fahrräder mindestens die doppelte Anzahl Abstellplätze bereitzustellen wie der Grenzbedarf an Abstellplätzen für Personenwagen, erscheint grosszügig. Ist es aber nicht, wenn man/frau nachrechnet. Für Wohnungen hiesse das nämlich zwei. Die Spezialkommission ihrerseits schlägt nur einen Abstellplatz pro Wohnung vor. Das ist ja wirklich jenseits, wenn man bedenkt, dass nur schon ein kinderloses Paar im Durchschnitt zwei Fahrräder haben wird - Mountain-Bikes und Rennvelos nicht eingerechnet. Eine Stadt, die den Veloverkehr fördern will, sollte bei der

Berechnung der Fahrradabstellplätze im Minimum von der Realität ausgehen. Eine Durchschnittsfamilie mit zwei Kindern hat mindestens vier Fahrräder; da würden gleich zwei Abstellplätze fehlen, ginge man von der Stadtratsvariante aus. In unserer Familie mit drei Kindern haben wir fünf Fahrräder, ein zusätzliches gemeinsame Mountain-Bike, ein zusätzliches altes Kindervelo, das immer noch gebraucht wird, wie ein sogenanntes Trailer-Bike, das wir für längere Touren brauchen. Obwohl wir auch ein Auto haben, brauchen wir acht Abstellplätze für unsere Fahrräder, hätten nach Vorschlag des Stadtrates sechs Vehikel, nach dem Vorschlag der Kommission gar sieben Fahrräder zu viel.

Die alternative Fraktion SGA/Parteilose macht Ihnen deshalb folgenden Antrag: Pro Wohnung auf dem Stadtgebiet sind folgende Anzahl Abstellplätze für Fahrräder zu planen: Anzahl Zimmer minus 1 mal 2. Einzimmerwohnungen haben einen Abstellplatz.

Das ergäbe bei einer Fünzimmerwohnung acht Plätze, bei einer Dreizimmerwohnung vier. In meinem Beispiel hätten wir die entsprechende Anzahl, nämlich acht Räder und acht Plätze erreicht; und ich habe dabei unseren Veloanhänger, das Trottinett, das Einrad und den Kindertraktor und den früheren Kinderwagen noch nicht einberechnet. Natürlich gilt unser Vorschlag für alle Zonen entsprechend der stadträtlichen Variante.

Ich bitte Sie, ein Zeichen für das Fahrrad als zukunftsorientiertes, familienfreundliches und städtisch sinnvoll einzusetzendes Fahrzeug zu setzen und unseren Antrag zu genehmigen."

Ruth Schmid: "In § 8 geht es darum, bei einer Überbauung genügend Abstellplätze für Fahrräder zur Verfügung zu stellen. Normalerweise hat es in einem Haushalt nicht nur ein Fahrrad, sondern für jedes Familienmitglied ein eigenes. Dazu kommen eventuell noch Spezialfahrräder (Bike, Rennrad etc.). Damit diese sauber versorgt werden können und nicht irgendwo herumstehen, ist es vonnöten, dass es genügend Abstellplätze für die Zweiräder an zentraler Stelle gibt, die zudem noch gut zugänglich sind. Wenn man heute in grösseren Überbauungen umschaute, bemerkt man oft, dass es ungenügend Abstellplätze hat oder diese an einem unmöglichen Ort erstellt wurden. Da sie auf die Rendite keinen Einfluss haben, werden sie stiefmütterlich behandelt. Wir erachten es daher als sinnvoll, dass schon bei der Planung und Ausführung daran gedacht wird. Damit die entsprechenden Veloräume verlangt werden können, braucht die Baubewilligungsbehörde einen Grund. Dies kann erreicht werden, indem im Parkplatzreglement eine entsprechende Anzahl Abstellplätze vorgeschrieben wird.

Aus diesem Grund beantragt unsere Fraktion, den ursprünglichen Text in § 8 des Stadtrates zu belassen.

Falls dieser Antrag abgelehnt werden sollte, beantragen wir Ihnen, in § 8 der Spezialkommission den Zusatz "in der Zone A" wegzulassen. Der Text würde sodann lauten: Für Fahrräder sind mindestens die gleiche Anzahl Abstellplätze

bereitzustellen wie der Grenzbedarf an Abstellplätzen für Personenwagen gemäss § 6."

René Bucher, Präsident BPK: Hier wird am Verstand der Bauherren gezweifelt. Die Spezialkommission gibt eine Mindestzahl vor, die auch für Büros und nicht nur für Wohnungen gilt. Sie gilt über das gesamte Reglement. Jeder Bauherr hat ein Interesse daran, dass die Velos richtig und vernünftig abgestellt werden können. Herumstehende Fahrräder sind keineswegs imagefördernd für eine Überbauung. Der Sprechende ersucht daher, dem Antrag der Kommission zu folgen.

Georg Windlin widerspricht dem Vorredner bezüglich Vernunft des Bauherrn. In seinem Wohnquartier müssen teilweise Familien ihre Fahrräder auf den Balkonen oder in der eigenen Wohnung unterstellen, weil Abstellplätze fehlen oder die Velos sonst gestohlen würden. Die Berechtigung ist vorhanden, dass genügend und sehr gute Abstellplätze für Fahrradbenützer vorhanden sind.

Abstimmung

über den Antrag Patrick Cotti namens der Fraktion SGA/Parteilose:

Für den Antrag Patrick Cotti stimmen 8 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 26 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass der GGR mit 26:8 Stimmen den Antrag Patrick Cotti namens der Fraktion SGA/Parteilose abgelehnt hat.

Abstimmung

über den Antrag der SP-Fraktion, die ursprüngliche Fassung des Stadtrates wieder aufzunehmen:

Für den Antrag der SP-Fraktion stimmen 11 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 25 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass der GGR mit 25:11 Stimmen den Antrag der SP-Fraktion für die ursprüngliche Variante des Stadtrates abgelehnt hat.

Abstimmung

über den Eventualantrag der SP-Fraktion, in der Fassung der Kommission den Zusatz "Zone A" zu streichen:

Für den Eventualantrag der SP-Fraktion stimmen 13 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 23 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass der GGR mit 23:13 Stimmen auch den Eventualantrag der SP-Fraktion abgelehnt hat.

Abstimmung

über § 8 gemäss Antrag Spezialkommission:

Für den Antrag der Spezialkommission stimmen 24 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 10 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass der GGR mit 24:10 Stimmen § 8 gemäss Antrag der Spezialkommission gutgeheissen hat.

§ 9 - 12:

Keine Wortmeldungen

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass kein Änderungsantrag gestellt wird und somit die § 9 - 12 gemäss Antrag Kommission als stillschweigend beschlossen erscheinen.

§ 13: Spezialfinanzierung

Dolfi Müller geht es um die Frage der Verwendung der im Spezialfonds enthaltenen Mittel. Der Sinn und Zweck des Parkplatzreglementes besteht darin, Massnahmen zu einer intelligenten Verkehrssteuerung in der Stadt zu treffen. Dazu gehört auch ein Minimalangebot von Carparkplätzen usw. Eine intelligente Verkehrssteuerung besteht aus zahlreichen Einzelmassnahmen. Eine solche Massnahme kann auch die Einführung eines Parkleitsystems sein. Wenn man schon weiss, dass ein Mix von Massnahmen und zahlreiche Möglichkeiten für diese Verkehrssteuerung möglich sind, sollte sich der GGR mit der engen Formulierung der Kommission die Verwendung des Geldes nicht auf ein Minimum von Massnahmen selber beschränken.

Der Sprechende stellt den Antrag, die Version der Spezialkommission wie folgt zu ergänzen:

- a) Die Ersatzabgaben sind für die Erstellung von öffentlichen Parkieranlagen und -leitsystemen oder
- b) Für Anlagen des öffentlichen Verkehrs oder des nicht motorisierten Privatverkehrs zu verwenden.

Marianne Zehnder: "Der Vorschlag des Stadtrates, die Ersatzabgaben nicht nur für das Erstellen von öffentlichen Parkieranlagen, sondern auch für Anlagen des öffentlichen Verkehrs oder des nicht motorisierten Verkehrs einzusetzen, macht Sinn. Es gibt sie nämlich. Martin Stuber hat das vorhin schon erwähnt. Auch wenn sie nicht die Mehrheit der EinwohnerInnen unserer Gemeinde ausmachen. Es gibt Leute, die auf eigene Autos verzichten - nicht partout aufs Autofahren - nur auf ein eigenes Auto. Hier genügt, wie schon gesagt, das Stichwort mobility und das Kürzel ÖV. Was es auch gibt - und gerne viel mehr geben könnte, sind Personen, welche die Zeichen der Zeit erkennen und die Wohnungen speziell für diese Kundengruppe bauen. Das heisst, Wohnungen, die nur über eine niedrige Anzahl Parkplätze verfügen und dem entsprechend Ersatzabgaben bezahlen. In Sinne dieser Bewohner wäre es ganz sicher, wenn die Ersatzabgaben für ihre eingesparten Parkplätze nicht nur für öffentlichen Parkraum und ein Parkleitsystem benützt würden, wie der Vorschlag der Spezialkommission lautet, sondern so wie der Stadtrat ursprünglich geplant hat, auch für Anlagen des öffentlichen Verkehrs oder des nicht motorisierten Privatverkehrs.

Ich bitte Sie, solche Initiativen zu unterstützen und dem ursprünglichen Antrag des Stadtrates zuzustimmen. Ausserdem beantragt Ihnen die Fraktion SGA/Parteilose:

Neu:

c: für die Erstellung von CarSharing Parkplätzen

oder eventualiter (Version Spezialkommission)

neu: b) für die Erstellung von CarSharing Parkplätzen."

Daniel Staffelbach erinnert daran, dass die Gemeinden gar keine Kompetenzen zur Förderung des ÖV haben, sondern dies dem Kanton obliegt.

Abstimmung

über den Antrag der SP-Fraktion, zusätzlich zur Formulierung der Spezialkommission lit. b) der stadträtlichen Variante einzubeziehen:

Für den Antrag der SP-Fraktion stimmen 12 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 24 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass der GGR mit 24:12 Stimmen den Antrag der SP-Fraktion abgelehnt hat.

Abstimmung

über den Antrag der Fraktion SGA/Parteilose für eine neue lit. c):

Für den Antrag der Fraktion SGA/Parteilose stimmen 10 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 26 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass der GGR mit 26:10 Stimmen den Antrag der SGA/Parteilose abgelehnt hat. Somit ist § 13 in der Fassung der Kommission gutgeheissen.

§ 14: Übergangsrecht

Keine Wortmeldungen

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird und somit § 14 gemäss Spezialkommission als stillschweigend beschlossen erscheint.

§ 15: Inkrafttreten

Urs B. Wyss: Der Sprechende ersucht den Stadtrat und die vorberatende Kommission, zu folgenden drei Sachfragen auf die zweite Lesung hin Überlegungen anzustellen:

1. Veloparagraph: Der jetzige Paragraph muss sowohl für den privaten Wohnungsbereich, aber auch für den öffentlichen Bereich wie z.B. Einkaufszentren usw. überdacht werden.
2. § 12: Dieser Paragraph müsste mit einem Absatz betreffend Indexierung alle zwei Jahre ergänzt werden. Es ist wichtig, dass diese Gebühr der Teuerung angepasst wird.
3. § 15: Der GGR müsste von sich aus das Inkraftsetzungsdatum festlegen. Auch wenn die Genehmigung des Regierungsrates erforderlich ist und allenfalls eine Volksabstimmung nötig wird, ist die Möglichkeit der Inkraftsetzung auf den 1.1.2002 durchaus gegeben.

Martin Stuber: Nachdem man nun weiss, wie das neue Reglement aussehen sollte, macht es durchaus Sinn, sich darüber Rechenschaft zu geben, welches die entsprechenden Auswirkungen sind. In den nächsten 10 - 15 Jahren werden in der Stadt Zug zahlreiche neue Wohnungen erstellt und auch neue Arbeitsplätze geschaffen. Ist der Stadtrat bereit, die verkehrsmässigen Auswirkungen des beschlossenen Parkplatzreglementes gemäss 1. Lesung im Zeithorizont der nächsten 20 Jahre bezüglich Ziel-Quell-Verkehr, Knotenbelastung usw. in zwei Szenarien zu berechnen.?

Stadtrat Toni Gügler nimmt die Anregungen von Urs B. Wyss namens des Stadtrates entgegen und erklärt sich zur Prüfung bereit. Dieses Geschäft wird im Hinblick auf die zweite Lesung in der vorberatenden Kommission nochmals beraten. Der Sprechende ist auch bereit, das Anliegen Martin Stuber entgegenzunehmen, kann aber zurzeit noch nicht genau darlegen, wie eine solche Modellrechnung erstellt werden kann.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass das Parkplatzreglement in erster Lesung durchberaten ist und zur Überarbeitung und Vorbereitung der zweiten Lesung an die Spezialkommission zurückgeht. Die Abstimmung erfolgt erst nach der zweiten Lesung.

4. Motion der vorberatenden Kommission zum Parkplatzreglement betreffend Einführung eines neuen Parkleitsystems

Es liegt vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1562

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Peter Kündig: "Die CVP-Fraktion ist grossmehrheitlich gegen eine Erheblich-erklärung der Motion. Die Gründe sind dieselben wie 1994. Ein solches Parkleitsystem ist bezogen auf die kleinen Zuger Verhältnisse klassischer Wunschbedarf. Entsprechend führt der Stadtrat in der ursprünglichen Vorlage wörtlich aus, dass "das Kosten-/Leistungsverhältnis sehr diskutabel sei.". Diese Einschätzung gilt auch heute noch. Entsprechend ist die Zurückhaltung der Parkhausbetreiber betreffend Übernahme der Kosten verständlich. Abgesehen davon wäre von den Befürwortern eines harten Parkplatzreglementes zu bedenken, dass ein solches Parkleitsystem natürlich auch motiviert, das Auto selbst zu Spitzenzeiten zu benutzen, da ich damit rechnen darf, einen Parkplatz zu finden. So gesehen wird nicht nur Parksuchverkehr eingedämmt, sondern allenfalls zusätzlicher Verkehr verursacht."

Marianne Zehnder: "Im Sommer letzten Jahres konnte man im Tagesanzeiger folgendes lesen: "Eine Studie bestätigt, was man längst ahnte. Der Verkehr lässt sich leiten". Diese Studie im Rahmen des nationalen Forschungsprogramms 41 kommt am Beispiel von Bern unter anderem zu folgenden Resultaten: "In der Stadt wurde der Verkehr verstetigt, was zu weniger Staus führte. Die Reisezeiten im Privatverkehr wurden um 5 %, im ÖV um 10 % verkürzt. Im Stossverkehr wurde der Verkehr auch für Velos, Fussgänger und die Notfalldienste flüssiger."

Interessant ist es, bei dieser Gelegenheit auch nach Zürich Nord zu blicken. Hier haben Private ein neues Projekt initiiert. Anfang Oktober dieses Jahres startet ein 10jähriger Versuch für ein Parkplatzregime mit Namen Fahrtenmodell, welches durch ein Parkleitsystem unterstützt wird. Es bedeutet, dass nicht wie normalerweise fixe Parkplätze an feste Nutzer vergeben werden, sondern lediglich die Zufahrtsberechtigung zu den Plätzen. Die Parkplätze werden also mehrfach benutzt: von MieterInnen im Schnitt 2.5 mal, von Angestellten 3.5 mal, von Hotels 4mal usw. Das Ganze funktioniert also wie ein Punkteabonnement am Skilift und das Parkleitsystem führt den Benutzer zum nächsten freien Parkplatz.

Nur nebenbei: Initiantin war die ABB Immobilien AG, welche mit der Stadt über die Anzahl Parkplätze verhandelte. 11'000 waren gewünscht, 4000 wurden bewilligt. Sie sehen, was alles möglich ist.

Ein Parkleitsystem als flankierende Massnahme zur Umsetzung des Parkplatzreglements. Nur - machen Sie sich keine Illusionen: alle Verkehrsleitsysteme nützen wenig, wenn AutofahrerInnen lieber "wild" parkieren, statt in den bereitstehenden Parkhäusern - als Beispiel sei hier nur die Zeughausgasse erwähnt. Auch Parkleitsysteme brauchen weitere flankierende Massnahmen.

Die Fraktion SGA und Parteilose bittet Sie, diese Motion zu unterstützen."

Hans Beat Uttinger: Die CVP-Fraktion vergisst den laufenden technischen Fortschritt, der sich auch in der Ausstattung der Fahrzeuge zeigt und zukünftig ganz andere Möglichkeiten zur Verkehrsregelung bieten wird.

Marc Siegwart, Präsident GPK: Es darf nicht vergessen werden, dass Zug nicht Zürich oder Bern ist. In Zug herrschen kleinstädtische Verhältnisse. Mit der Realisierung eines Parkleitsystems und dem damit zusammenhängenden Montieren der entsprechenden Tafeln und Schildern scheint man leicht zu überborden. Die Probleme werden damit nicht gelöst. Dass mit dem Parkleitsystem das Problem des Parkverkehrs gelöst wird, ist reines Wunschdenken, im Gegenteil, es werden sogar falsche Versprechungen gemacht.

Georg Windlin nennt Luzern als Beispiel einer Stadt mit gut funktionierendem Parkleitsystem. Entscheidend ist, wie das Parkleitsystem platziert wird. Zug könnte ein gutes Beispiel abgeben mit dem Bau eines Parkleitsystems, kann doch damit Zeit gespart, aber auch Umweltschutz betrieben werden.

Dominik Schwerzmann erhofft sich eine Überweisung der Motion. Das Verkehrsleitsystem wird einer sehr starken Entwicklung unterzogen. Es ist nicht damit getan, in der Stadt Tafeln aufzustellen. Der Sprechende empfiehlt dem Stadtrat, bei der Projektierung der Planung des Leitsystems Schnittstellen zu planen, die auch für Nachbargemeinden offen stehen. Das Problem des Parksuchverkehrs ist nicht nur dasjenige der Stadt Zug, sondern auch der Vorortsgemeinden. Zukünftig ist damit zu rechnen, dass Anlagen mit automatischen Navigationssystemen angerufen werden können. Auch hierfür sollten Schnittstellen geschaffen werden.

Stadtrat Hans Christen: Der CVP-Sprecher meint, dass ein Parkleitsystem zu Verkehrsproblemen führt. Das trifft nicht zu. Richtig ist, dass der Verkehrsfluss flüssiger wird. Luzern hat im letzten Herbst ein Parkleitsystem eingeführt. Ein solches System kann nicht an der Grösse einer Stadt gemessen werden. In der Stadt Zug befinden sich zahlreiche Parkhäuser. Der Stadtrat ist überzeugt, dass ein Parkleitsystem sinnvoll ist. Ob die Auslagen hierfür zu hoch sind, ist immer eine relative Annahme. Sicher wird eine solche Lösung nicht billig. Der Stadtrat wird sich dafür einsetzen, dass sich die Parkhausbetreiber an den Kosten mitbeteiligen, diese aber auf den Autofahrer abgewälzt werden, indem die Parkhaustarife leicht angehoben werden. Richtigerweise muss auch der technische Fortschritt mitberücksichtigt werden. Wenn ein solches Parkleitsystem vorgesehen wird, müssen auch Navigationssysteme mitbeurteilt werden. Es ist für den stadträtlichen Sprecher ein Muss, dass mit den Nachbargemeinden Schnittstellen diskutiert werden. In diesem Sinn ersucht der stadträtliche Vertreter, die Motion zu überweisen. Der Stadtrat wird zu gegebener Zeit dem GGR Gelegenheit bieten, in einer separaten Vorlage abschliessend darüber zu befinden.

Abstimmung

über den Antrag des Stadtrates, die Motion erheblich zu erklären:

Für den Antrag des Stadtrates stimmen 26 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 7 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass der GGR mit 26:7 Stimmen **die Motion der vorberatenden Kommission zum Parkplatzreglement betreffend Einführung eines Parkleitsystems erheblich erklärt und an den Stadtrat überwiesen hat**. Dieser wird zu gegebener Zeit einen separaten Bericht und Antrag vorlegen.

Cornelia Stocker stellt den Antrag, nun die Sitzung für eine kurze Pause zu unterbrechen.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt ist und somit der GGR stillschweigend dem Antrag Cornelia Stocker zugestimmt hat.

5. Gemeindeordnung: Gesamtrevision

Gemäss heutigem Beschluss des GGR unter Traktandum 1 wird dieses Geschäft von der Traktandenliste abgesetzt.

6. Kantonsstrassenplanung Zug-Baar (Nordzufahrt) Mündlicher Bericht

Gemäss heutigem Beschluss des GGR unter Traktandum 1 wird dieses Geschäft von der Traktandenliste abgesetzt.

7. Abwassersanierung Rosenberg / St. Michael 2. Teil: Fadenstrasse 2. Etappe / Rötel, Weidstrasse / Zugerbergstrasse / Fremdwassersanierung Parkhaus Casino

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1579
Bericht und Antrag der BPK Nr. 1579.1
Bericht und Antrag der GPK Nr. 1579.2

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Marc Siegwart, Präsident GPK: "Betreffend dieses Geschäfts verweise ich vorab auf meinen Bericht und Antrag vom 15. Januar 2001. Wie Sie auf Seite 2 unter dem Titel Zusammenfassung ersehen können, ist die GPK fest überzeugt, dass die Beibehaltung des bisherigen Verfahrens (GEP-Umsetzung durch jeweiligen separate, referendumpflichtige Objektkredite) richtig ist. Die zeitliche Beanspruchung ist für die Kommissionen und den Rat jeweiligen nicht sehr gross. Gegen einen Systemwechsel, der uns vom Stadtrat mittels der ausgesetzten Vorlage 1566 hätte schmackhaft gemacht werden sollen, sprechen, wie Ihnen bereits aufgezeigt, diverse rechtliche und demokratische Argumente. Hinzu kommt, dass bei einem Systemwechsel diverse Berichte, so z.B.

- Zeitplan der Bauarbeiten (z.B. Implementierung des Bonus-Malussystems),
- Submissionsverfahren (ob und wie z.B. das städtische Reglement angewandt wird),
- Höhe der Honorare und Zuschläge,
- Verlauf von Bauten, Bächen und Revitalisierungen etc.

einzig und allein durch die Stadtverwaltung entschieden werden könnten. Auch wenn das Thema heute nicht abschliessend behandelt werden muss, rufe ich Ihnen trotzdem an meiner letzten Sitzung im GGR zu: Unterstützen Sie dannzumal den GPK-Antrag und verändern Sie nicht ohne Not ein System, welches während Jahren bestens funktionierte und u.E. praktisch nur Vorteile aufweist. Ich danke Ihnen bereits heute, dass Sie sich bei der definitiven Behandlung des GEP-Zwischenberichtes an meine heutigen Worte und meinen Bericht vom 30. Oktober 2000 zurückerinnern."

René Bucher, Präsident BPK, stellt fest, dass die BPK nicht gleicher Meinung wie die GPK ist. Der Sprechende hat sich nicht speziell mit einem Votum darauf vorbereitet, wird aber die Gründe, die bei der BPK für einen Wechsel sprechen, an der nächsten Sitzung darlegen.

Stadtrat Toni Gügler betont, dass hier eine Sammelvorlage mit mehreren Krediten behandelt wird. Dabei soll es heute sein Bewenden haben. Es ist nicht im Zusammenhang mit dieser Vorlage darüber zu entscheiden, ob die Finanzierung nach altem oder neuem Modell vorzunehmen sei. Wie bisher wird zukünftig über das Budget mit ähnlichen Berichten das Programm des kommenden Jahres bekannt gegeben und anlässlich der Beratung der Jahresrechnung über die erfolgten Arbeiten informiert. Mittlerweile ist das Abwasserreglement für alle Gemeinden von einer kantonalen Arbeitsgruppe überarbeitet worden. Diese Arbeitsgruppe sieht die gleiche Lösung wie sie vom Stadtrat vorgeschlagen wird. Das Reglement wird voraussichtlich auf den 1.1.2002 in Kraft treten.

Das Wort wird zur gesamten Vorlage nicht verlangt.

Beratung des Beschlussesentwurfes Fadenstrasse 2. Etappe:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 - 3 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsidentin Ruth Jorio erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 32:0 Stimmen dem Antrag des Stadtrates zu.

Der Beschluss lautet:

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 1236
BETREFFEND ABWASSERSANIERUNG ROSENBERG / ST. MICHAEL 2. TEIL:
FADENSTRASSE 2. ETAPPE

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1579 vom 12. Dezember 2000

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Abwassersanierung im Gebiet Rosenberg / St. Michael 2. Teil: Fadenstrasse 2. Etappe, wird ein Bruttokredit von Fr. 850'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung (Indexstand 01.04.2000) bewilligt.
2. Der Kredit erhöht oder senkt sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex für die betreffende Arbeitsgattung. Nach Vertragsabschluss erfolgt die Berechnung der Teuerung aufgrund der KBOB-Richtlinien (Konferenz der Bauorgane des Bundes).

3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Beratung des Beschlussesentwurfs Rötel, Weidstrasse:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 - 3 wird das Wort nicht verlangt.

Raspräsidentin Ruth Jorio erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 32:0 Stimmen dem Antrag des Stadtrates zu.

Der Beschluss lautet:

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 1235
BETREFFEND ABWASSERSANIERUNG ROSENBERG / ST. MICHAEL 2. TEIL:
RÖTEL, WEIDSTRASSE

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1579 vom 12. Dezember 2000

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Abwassersanierung im Gebiet Rosenberg / St. Michael 2. Teil: Rötel, Weidstrasse, wird ein Bruttokredit von Fr. 960'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung (Indexstand 01.04.2000) bewilligt.
2. Der Kredit erhöht oder senkt sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex für die betreffende Arbeitsgattung. Nach Vertragsabschluss erfolgt die Berechnung der Teuerung aufgrund der KBOB-Richtlinien (Konferenz der Bauorgane des Bundes).
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der

Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Beratung des Beschlussesentwurfes Zugerbergstrasse:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 - 3 erfolgen keine Wortmeldungen.

Ratspräsidentin Ruth Jorio erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 32:0 Stimmen dem Antrag des Stadtrates zu.

Der Beschluss lautet:

**BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 1234
BETREFFEND ABWASSERSANIERUNG ROSENBERG / ST. MICHAEL 2. TEIL:
ZUGERBERGSTRASSE**

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1579 vom 12. Dezember 2000

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Abwassersanierung im Gebiet Rosenberg / St. Michael 2. Teil: Zugerbergstrasse, wird ein Bruttokredit von Fr. 590'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung (Indexstand 01.04.2000) bewilligt.
2. Der Kredit erhöht oder senkt sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex für die betreffende Arbeitsgattung. Nach Vertragsabschluss erfolgt die Berechnung der Teuerung aufgrund der KBOB-Richtlinien (Konferenz der Bauorgane des Bundes).
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Beratung des Beschlussesentwurfes Fremdwassersanierung Parkhaus Casino:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 - 3 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsidentin Ruth Jorio erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 32:0 Stimmen dem Antrag des Stadtrates zu.

Der Beschluss lautet:

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 1233
BETREFFEND ABWASSERSANIERUNG ROSENBERG / ST. MICHAEL 2. TEIL:
FREMDWASSERSANIERUNG PARKHAUS CASINO

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1579 vom 12. Dezember 2000

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Abwassersanierung im Gebiet Rosenberg / St. Michael 2. Teil: Fremdwassersanierung Parkhaus Casino, wird ein Bruttokredit von Fr. 580'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung (Indexstand 01.04.2000) bewilligt.
2. Der Kredit erhöht oder senkt sich bis zum Zeitpunkt der Vertragsausfertigung entsprechend dem Zürcher Baukostenindex für die betreffende Arbeitsgattung. Nach Vertragsabschluss erfolgt die Berechnung der Teuerung aufgrund der KBOB-Richtlinien (Konferenz der Bauorgane des Bundes).
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

8. Bebauungsplan Lüssi, Plan Nr. 7037, 2. Lesung

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 1580

Bericht und Antrag der GPK Nr. 1580.1

Die Ratsmitglieder Ulrich Straub und Rainer Hager befinden sich bei diesem Geschäft im Ausstand.

Detailberatung

Das Wort wird nicht verlangt.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 - 4 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsidentin Ruth Jorio erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 30:0 Stimmen dem Antrag des Stadtrates zu.

Der Beschluss lautet:

**BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 1232
BETREFFEND BEBAUUNGSPLAN LÜSSI, PLAN NR. 7037, 2. LESUNG**

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1580 vom 19.
Dezember 2000

b e s c h l i e s s t :

1. Der Bebauungsplan Lüssi; Plan Nr. 7037 wird festgesetzt.

2. Der Beschluss ist in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen. Er ist durch den Stadtrat zweimal im Amtsblatt zu publizieren und während 20 Tagen öffentlich aufzulegen.
 3. Der Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.
 4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
-
9. Motion der FDP-Fraktion vom 24. November 1998 betreffend "Neue (Schul-) Zeiten in der Stadt Zug"
 - Schulhaus Burgbach, Pilotprojekt Zuger Halbtageschule
 - Mittagstisch Riedmatt

Schulhaus Burgbach, Pilotprojekt Zuger Halbtageschule

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1577

Bericht und Antrag der BPK Nr. 1577.1

Patrick Cotti: "Ausgehend von einer Initiative aus unserer Fraktion wurde bei den Eltern der Burgbach-SchülerInnen und den Eltern der KindergärtlerInnen der Kindergärten Daheim und Grünring (Halbtagskindergarten) eine Umfrage gestartet, um die Meinung der Personen einzuholen, die mit dem Schulversuch nun konfrontiert werden sollen. Wir haben unsere Umfrage gestartet, nachdem in unserer Fraktion kein Konsens bezüglich dieses Projektes erreicht werden konnte und auch nachdem sich verschiedene Eltern des Burgbachschulhauses, wie Sie wissen, gegen das Projekt entschieden gewehrt haben."

Der Sprechende zeigt auf der Folie das Ergebnis der durchgeführten Umfrage auf und gibt dazu eingehende Erläuterungen ab.

"Ich stelle einen Rückweisungsantrag und begründe ihn wie folgt:

1. Die Einführung eines schulischen Pilotprojektes wie das der Zuger Halbtageschule bedarf einer grundlegenden Begründung, die sich nicht primär am finanziell möglichst tiefen Aufwand für die Stadt orientiert. Es braucht insbesondere pädagogische Überlegungen und Erklärungen, die einen solchen Schritt mindestens mitbegründen sollen. Diese Fehlen in der Vorlage gänzlich, was die Frage nach schulpädagogischen Konzepten aufwirft.

2. Die Arbeitsgruppe und das Schulamt sollten differenziert auf Reaktionen aus der Elternschaft reagieren und transparenten, öffentlichen Meinungsaustausch suchen. Bei der Befragung der Elternschaft im Mai 2000 wurden verschiedentlich Vorschläge zu Blockzeiten und Mittagstisch-Angeboten gemacht. Diese sind im Bericht nur marginal erwähnt. Die Beweggründe jedoch, diese wegzulassen, interessieren: Sie müssen zur Meinungsbildung im GGR durch die Vorlage dargestellt werden.
3. Eine knappe Mehrheit der betroffenen Eltern, die auf unsere Umfrage geantwortet hat, lehnt die Einführung der Halbtagschule am Burgbachschulhaus ab. Dass unsere Umfrage einen Rücklauf von 64 Prozent verzeichnet, unterlegt die Brisanz des Themas. Umso mehr ist es unverständlich, dass in der Vorlage nun ein Vorgehen gewählt wird, das den Einbezug der betroffenen Eltern- und Lehrerschaft in der mitgestaltenden Planung nicht vorsieht. Weshalb wird nach einer Evaluationsphase nicht der direkte Dialog mit den betroffenen Eltern und Lehrern gesucht? Anpassungsmöglichkeiten sind von den Eltern und Lehrerschaft erfordert, aber ein Mitspracherecht bei der Ausgestaltung besteht nicht. 20 von 74 Familien, die geantwortet haben - also mehr als ein Viertel -, sind bereit, sollte das Projekt eingeführt werden, ihre Kinder den Unannehmlichkeiten eines Klassenkameraden- und Lehrerwechsels auszusetzen, dies trotz gutem Verhältnis zwischen Lehrerschaft, Kindern und Eltern. Ohne weiteres hätte das Schulamt hier einen konstruktiveren Weg, allenfalls über Diskussionen mit den Betroffenen, die auch zu Konzeptanpassungen geführt hätten, einräumen können. Dieser Weg fehlt nun gänzlich.

Es ist klar, dass Neuerungen, die gelebte Familienformen betreffen, starken Widerstand mobilisieren. Umso klarer erscheint es mir, dass, wenn solche Formen verändert werden sollen, eine laufende Kommunikation in der Entwicklung und Einführung eines solchen Projektes im Burgbachschulhaus auch hätten konzeptionell vorgegeben sein müssen.

Ich bitte Sie deshalb, verehrte Damen und Herren, aufgrund von fehlenden Informationen sowie aufgrund des nicht geplanten Mitspracheverfahrens der betroffenen Lehrer- und Elternschaft in einer Bearbeitung und Weiterentwicklung des vorliegenden Projektes, meinen Rückweisungsantrag gutzuheissen, damit der Stadtrat dem GGR eine entsprechend angepasste Vorlage unterbreiten kann."

Abstimmung

über den Rückweisungsantrag von Patrick Cotti:

Für Rückweisung stimmen 8 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 25 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass der GGR mit 25:8 Stimmen den Rückweisungsantrag von Patrick Cotti abgelehnt hat.

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Stadträtin Vreni Wicky: "Am 24. November 1998 reichte die FDP eine Motion ein, mit dem Auftrag, das Stundensystem der Schulen zu prüfen. Am 9. November 1999 wurde dieselbe Motion ohne Gegenantrag überwiesen. Das Thema weckt Emotionen. Der Gedanke an die Halbtageschule und familienexterne Kinderbetreuung konfrontiert uns mit unseren eigenen Vorstellungen vom richtigen Zuhause. Die Meinung, nur Kinder "ohne ein richtiges" Zuhause seien auf familienergänzende Betreuung angewiesen, ist nach wie vor weit verbreitet. Was ist ein richtiges Zuhause? Wovon hängt es ab, dass sich ein Kind wohl fühlt? Beruht das richtige Zuhause einzig auf dem Erwerbsverhalten der Mutter? Wie geht es jenen Kindern, die von aussen gesehen ein richtiges Zuhause haben, aber oft auch unbetreut sind? Familienergänzende Kinderbetreuung ist ein Zeichen der gesellschaftlichen Solidarität mit allen Familien. Familienergänzende Betreuung und flexible Schulmodelle können auch ausschlaggebend sein für einen Wirtschaftsstandplatz wie Zug. Die Forderung nach mehr Selbstbeschränkung führt nicht dazu, die Option der Familiengründung für Paare attraktiver zu machen. Sie verstärkt im Gegenteil den Eindruck, dass Kinder in erster Linie mit privaten Entbehrungen verbunden sind. Je unattraktiver die allgemeinen Rahmenbedingungen für Familien sind, desto wahrscheinlicher wird es, dass immer mehr Frauen und Männer in ihre Lebensplanung bewusst keine Kinder mehr miteinbeziehen. Bei der Planung der Halbtageschule und auch in Zukunft hat das Kindeswohl immer erste Priorität. Ebenso haben wir der Freiwilligkeit, sei es am Versuch im allgemeinen, am Mittagstisch oder an den Freizeitangeboten, Rechnung getragen. Mit dem Entscheid, diesen Versuch im Burgbachschulhaus durchzuführen, haben wir das Schulhaus mit den kürzesten und am besten beleuchteten Schulwegen ausgesucht. Der Versuch wird wissenschaftlich begleitet, das heisst, dass Anpassungen gemacht werden können. Michael Klausener als Schulleiter ist bereit, ins Burgbachtteam einzusteigen. Als langjähriger Lehrer an der Tagesschule wird er seine Erfahrungen auch in diesen Schulversuch einbringen können. Vor 6 Jahren ist der Halbtageskindergarten eingeführt worden. Dieselben Anfangszeiten (7.45 Uhr) haben bis heute zu keinen Problemen für die partizipierenden Kindergärtler geführt. Wir haben mit drei Kindergärten in der Stadt angefangen und jedes Jahr ist einer dazu gekommen. So haben wir heute 9 Halbtageskindergärten mit 155 Kindern. (Total 350 Kinder in 21 Kindergärten der

Stadt). Es ist uns enorm wichtig zu betonen, dass wir sämtliche Familienformen respektieren. Ein Ausbau des Betreuungsangebotes zwingt niemanden dazu, sein Leben zu ändern. Umgekehrt hingegen bestimmt der Mangel an Betreuungsplätzen das Leben vieler Familien. Uns geht es darum, ein weiteres Modell mit flexiblen Schulzeiten anbieten zu können, wie wir es auf Kindergartenstufe seit 6 Jahren haben.

Zum Schluss sei an die individuelle Bereitschaft aller appelliert, im Interesse der Kinder, Mütter und Väter tragbare Lösungen zu finden, die den heutigen gesellschaftlichen Realitäten angemessen sind. Packen wir in Zug die Chance, mit einem substanziellen Schulversuch den gesellschaftlichen Wandel konstruktiv mitzugestalten, ihm eine positive Dimension zu verleihen und auch strukturell Bedingungen zu schaffen, in welche sich junge Familien getrost einbetten dürfen. Die Schulleitung freut sich auf diese Aufgabe.

In diesem Sinne beantragt Ihnen der Stadtrat, auf die Vorlage einzutreten."

Heinz Mühlethaler: "Namens der FDP-Fraktion möchte ich zuerst für die Beantwortung der Motion bestens danken. Der Stadtrat bewies mit der Beantwortung, dass er die gesellschaftspolitischen Veränderungen erkannt hat und willig ist, ihnen Rechnung zu tragen. Es gibt kein Wachstum ohne Veränderungen. Heute, in der Zeit der Personalknappheit haben viele Gremien erkannt, dass wir die Frauen in einem höheren Mass in die Arbeitsprozesse einbeziehen sollten. Besonders wir in Zug sind davon in einem sehr hohen Mass betroffen. Bedenkt man, dass im letzten Jahr viele Anfragen ausländischer Firmen an unsere Volkswirtschaftsdirektion betreffend Etablierung eingegangen sind. Für die Wirtschaftsförderung wäre die Einführung der Halbtageschule ein zusätzliches Argument, um ausländischen Unternehmen und ihren Mitarbeitern den Umzug nach Zug zu vereinfachen. Wie die Präsidentin der Eidgenössischen Kommission für Frauenfragen, Chiara Simoneschi-Cortesi, in der Ausgabe von "Le Temps" von letzten Freitag sagt: "Pour l'égalité, il faut soutenir les hommes", das heisst: für die Gleichberechtigung müssen die Männer unterstützt werden. Wollen wir eine grössere Einbindung der Frauen erreichen, müssen wir unsere Schulsysteme ändern. Wir müssen Schulsysteme mit berechenbaren Schulzeiten entwickeln und einführen. Auch der Arbeitgeberverband plädiert in der Familienfrage für eine bessere Zusammenarbeit mit der Politik. Wie in der NZZ-Ausgabe vom letzten Freitag, den 26. Januar erwähnt: "In Zeiten des ausgetrockneten Arbeitsmarktes kann es sich die Wirtschaft schlecht leisten, auf die Arbeitskraft der weiblichen Bevölkerungshälfte zu verzichten. Ganz besonders trifft dies für gut ausgebildete, qualifizierte Frauen zu, deren Anteil in den vergangenen Jahren stark gewachsen ist. So werden heute rund 40 % aller Hochschuldiplome in weibliche Hände gelegt - im Vergleich zu 1980, als es erst 26 % waren."

Der Schweizerische Arbeitgeberverband will sich in Zusammenarbeit mit Pro Familia und Pro Juventute für die bessere Vereinbarung von Familie und Beruf verwenden. Im Vordergrund stehen für den SAV dabei liberale Grundsätze wie Autonomie und Eigenverantwortung. Wie der Präsident des SAV Fritz Blaser

erörtere: Es sollten intelligente Arbeitszeitmodelle, Karriereplanung sowie Kinderkrippen, Schulblockzeiten oder Mittagstische entwickelt und gefördert werden. Die FDP will sich an diesen gesellschaftspolitischen Veränderungen beteiligen und aktiv mitgestalten und hat als Vorreiterin diese Motion eingereicht. Eine Arbeitskommission hat in 11 Sitzungen und erhärtet durch eine Elternumfrage die Ihnen vorliegende Vorlage 1577 erarbeitet. Die Arbeit war durch ein sehr hohes Mass an Engagement und Kooperation aller Beteiligten gekennzeichnet. An dieser Stelle möchte ich im Namen der FDP allen Arbeitskommissionsmitgliedern, insbesondere dem Rektor, für sein Engagement und dem Verfasser der Studie und der Elternumfrage, Martin Scherer, meinen aufrichtigen Dank für die hervorragende Zusammenarbeit aussprechen. Im Verlauf der Kommissionsarbeiten und deren Bekanntmachung sind etliche Anfragen von anderen Kantonen, Wirtschaftsförderungsorganisationen und -Verbänden eingegangen. Alle waren an unseren Arbeiten und deren Schlussfolgerungen interessiert. Das heisst, dass viele Verbände, Organisationen, Erziehungsdirektionen, Wirtschaftsförderungen und politische Gremien auf den Entscheid von Zug schauen, und diesmal nicht im Bezug auf Pioniergeist in steuerlichen Belangen, sondern sie trauen uns eine Vorreiterrolle in der Neuordnung gesellschaftspolitischer Prozesse und deren Veränderungen zu. Dieses Pilotprojekt ist kein freiwilliges Wagnis, es erfolgt mit einer wissenschaftlichen Begleitung, deren Konklusionen sofort und unmittelbar als Korrekturmassnahmen eingeleitet werden können. Das Ziel dieses Pilotprojektes ist nicht die Einführung einer 2. Tagesschule, sondern, wie es der Name sagt, ein Pilotbetrieb, in welchem Erfahrungen und Erkenntnisse gesammelt werden, um allenfalls am Ende dieser Versuchsphase eben eine Halbtageschule zu institutionalisieren. Vielleicht laufen die Erfahrungen und gemachten Erkenntnisse in eine andere Richtung wie auf eine zusätzliche Tagesschule oder eventuell nur einen Mittagstisch hinaus.

Nun möchte ich noch zu der von Patric Cotti organisierten Unterschriften-sammlung der besorgten Eltern Stellung nehmen: Wie schon erwähnt, ist dies ein Versuch, den Veränderungen in der Gesellschaft Rechnung zu tragen. Unterschriften sammeln ist demokratisch, doch sollten die Menschen, die ihre Unterschrift anbringen, nicht betrogen werden. Bei annähernd der Hälfte der Unterzeichnenden handelt es sich um Einwohner, die noch keine, nicht mehr in dieses Schulhaus gehende oder in andere Schulen gehende Kinder haben. Ergo, sollte die Unterschriftensammlung relativiert werden. Die Teilnahme an diesem Pilotversuch erfolgt ja wirklich nur auf freiwilliger Basis. Deshalb haben wir den leisen Verdacht, dass es sich hierbei in erster Linie um ganz persönliche Interessen der Familie Cotti handelt. Der Wandel in den schulischen und gesellschaftspolitischen Veränderungen geht rasant von statten. Deshalb wollen wir nicht noch über ein Jahr auf den Start dieses Pilotversuches warten und beantragen die Einführung des Pilotprojektes der ganzen Halbtageschule auf das Schuljahr 2001 und nicht, wie in der Vorlage 1577 erwähnt, auf das Jahr 2002 zu beginnen.

Selbstverständlich unterstützen wir auch das Vorhaben Mittagstisch im Riedmatt Schulhaus. Lediglich die vorgesehenen Elternbeiträge erachten wir als etwas

hoch. Wir wollen nicht, dass eine an sich gute Sache wegen zu hohen Kosten scheitert und möchten Ihnen beliebt machen, diese bei Fr. 10.--- anzusetzen.

In diesem Sinne bitte ich Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, namens der FDP diesen Vorlagen zuzustimmen."

Anita Stadler: "Obwohl wir nur vier Fraktionsmitglieder sind, hat die Vorlage zu äusserst angeregter und kontroverser Diskussion geführt. Entsprechend ist unsere Fraktion heute nicht einer Meinung.

Der Motionsauftrag wurde seriös und glaubwürdig abgeklärt. Dass in der Stadt Zug einmal eine so klare Umfrage betr. Familienstrukturen gemacht wurde, ist lobenswert. Sei alle haben eine gut dokumentierte Vorlage erhalten, ich glaube es nicht mehr nötig, auf die Ergebnisse im Einzelnen einzugehen. Aber auf diese Umfrage gilt es sich nun zu stützen. Ganz wichtig erscheint, dass die Umfrageergebnisse der zukünftigen Eltern, also Eltern, die noch keine Kinder in der Primarklasse haben, sehr ernst genommen werden. Und da zeigt sich ganz eindeutig eine Tendenz in die nun vorgeschlagene Richtung. Die Projektskizze zeigt, dass das Pilotprojekt von gesamtschweizerischer Bedeutung ist. Die eingesetzte Arbeitsgruppe hat an alle sensiblen Punkte wie Betreuung, verlässliche Schulzeiten etc. gedacht. Wir haben eine seriös evaluierte Projektskizze vor uns. Den Eltern wurden die grösstmöglichen Freiheiten innerhalb des Projekts gewährt. Kein Kind muss in der Schule das Mittagessen einnehmen, keine Schülerin muss am Nachmittag das Freizeitangebot annehmen. Für die Primarschülerinnen und Schüler werden sich mit dem freien Nachmittag neue Dimensionen eröffnen. Gerade für Eltern, denen eine sinnvolle und bewusste Freizeitgestaltung der Kinder am Herzen liegt, tun sich hier grosse Möglichkeiten auf. Chancen, die momentan vielleicht eher noch als Befürchtungen gesehen werden, Befürchtungen, dass Kinder nun noch mehr vor dem Computer sitzen, Fernsehen etc. Mit diesen Fragen werden die Eltern ganz klar konfrontiert, müssen sich auseinandersetzen und Stellung beziehen. Seit Jahren werden immer wieder die zu kurzen Blockzeiten bemängelt. Mit dem nun vorgeschlagenen Pilotprojekt Ganze Halbtageschule wird dieses Manko nun gänzlich beseitigt. Verlässliche Blockzeiten in jedem Fall, auch bei unerwartetem Ausfall einer Lehrperson sind wichtige Eckpunkte in einem neuen Modell wie diesem. Die Ganze Halbtageschule eröffnet erwerbstätigen Eltern einen neuen grossen Spielraum. Fünf Stunden sind die Schülerinnen und Schüler morgens zuverlässig in der Schule. Dass niemand gezwungen wird, an diesem Pilotprojekt teilzunehmen, ist ein weiterer Pluspunkt, auch wenn dies für einige Abschied aus einem vertreten Schulhaus und Schulteam bedeutet. Für Kinder ist ein fester Rhythmus wichtig. Ängste, dass 1. Klässler durch den langen Morgen überfordert sein könnten, sind Ängste vor dem Unbekannten. Es gibt überall genügend Erfahrungen, die zeigen, dass dies nicht das Problem der Kinder, sondern ein Problem der Erwachsenen ist. Ich bin der Meinung, dass der Versuch mit der Ganzen Halbtageschule ein lohnenswerter Versuch sein wird und unbedingt unsere Unterstützung verdient. Wir können den Eltern, die nicht ganz plötzlich mit dieser Tatsache konfrontiert werden, nur Mut zusprechen, auf das Unbekannte einzusehen und sich mit den Kindern freudig auf den Weg zu machen."

Ruth Schmid: "In letzter Zeit wandelt sich vieles. Auch in den Familien gibt es viele Änderungen. Es ist daher nur zu begrüßen, wenn man sich auch über den Wandel in der Schule Gedanken macht.

Die vorliegenden beiden Vorlagen der Stadt Zug mit dem Pilotprojekt Halbtagschule und dem Mittagstisch Riedmatt nehmen sich diesen Veränderungen innerhalb unserer Gesellschaft an. Die Fraktion der SP begrüsst es sehr, dass in dieser Hinsicht etwas in Bewegung gerät. Die vorliegenden Projekte sind sehr gute Ansätze. Durch das entsprechende Betreuungsangebot werden neue Möglichkeiten geschaffen, um den Bedürfnissen der Kinder und der Eltern gerecht zu werden. Die auswärtige Mittagsbetreuung im Schulhaus Burgbach scheint uns etwas ungünstig. Es wäre zu begrüßen, wenn der Stadtrat da noch bessere Lösungen finden könnte. Die Kosten für den Mittagstisch im Riedmatt scheinen uns hoch. Es wäre für das Projekt sicher förderlich, wenn sie noch gesenkt werden könnten. Es wäre auch wünschenswert, wenn der Stadtrat ein Gesamtkonzept für die Schulen festlegen könnte. Es ist auch noch offen, ob in Zukunft das Quartierschulhaus noch seine Berechtigung hat. Oder hat man mit der Zeit die freie Schulhauswahl, dass man je nach Schulmodell auswählen kann? Da alle neuen Dinge zuerst einmal kritisch beäugt werden und nicht sofort nur auf positive Reaktionen stossen - siehe Halbtagskindergarten - ist es aus unserer Sicht wichtig, dass das Schulamt voll hinter den Projekten steht und aktiv zum Erfolg beiträgt, sei es durch Werbung oder spezielle Aktionen.

In diesem Sinne wünscht die Fraktion SP den neuen Projekten ein gutes Gelingen und viel Erfolg."

Martina Arnold: "Unsere Fraktion hat sich intensiv mit dieser Vorlage beschäftigt. Jedes Mitglied brachte Änderungen und Vorschläge ein. Auch haben wir uns mit den Anliegen und Bedenken der Eltern des Schulkreises Burgbach auseinandergesetzt, welche mit einem Brief an uns gelangt sind. Wieder einmal bewahrheitet sich der Spruch: "Allen Leuten recht getan, ist eine Kunst, die niemand kann". Damit jedermann mit den Schulzeiten zufrieden wäre, bräuchte es für jede einzelne Familie ein für sie zugeschnittenes Modell, was in der Praxis natürlich undurchführbar ist. Was heisst denn "zeitgemässe und familienfreundliche Schulzeiten"? Je nach Familiensituation etwas anderes. Faktoren wie Berufstätigkeit der beiden Elternteile, Alter der Kinder, Gewohnheiten in der Familie spielen eine Rolle. Nun, in der Stadt Zug haben wir neben dem herkömmlichen Schulmodell bereits eine Tagesschule, wo die Kinder ganztägig betreut werden. Mit dem Pilotprojekt "Zuger Halbtageschule" soll ein weiteres Modell erprobt werden. Unsere Fraktion begrüsst mehrheitlich diesen Versuch. Spektakulär oder einmalig ist die Halbtageschule nicht. In vielen anderen Ländern (in all unseren Nachbarländern!) existiert sie schon lange. Man kennt oft nichts anderes, als "am Stück zur Schule gehen". Und all diese Kinder sind anscheinend fähig, sich über eine längere Zeitspanne hinweg zu konzentrieren. Kinder sind flexibler als Erwachsene. Diese Erfahrung konnte man ja auch in Zug machen, als der Halbtageskindergarten eingeführt wurde. Die Bedenken, dass fünfjährige Knirpse mit diesem Modell überfordert wären,

verfliegen in der Praxis rasch. Lassen wir also diesen Versuch starten. So schlecht kann dieses Modell nicht sein, hat doch eine vom Stadtrat eingesetzte Arbeitsgruppe immerhin an elf Sitzungen daran gearbeitet. Die Gründe, weshalb das Burgbachschulhaus dafür gewählt wurde, sind in der Vorlage eingehend aufgeführt und überzeugen. Da das Pilotprojekt erst im Schuljahr 2002/2003 starten soll, bleiben noch 18 Monate für die Detailvorbereitungen, evtl. auch für Korrekturen, für Verbesserungen. Unseres Erachtens sollte der Schulzeitbeginn nochmals überdacht werden. 7.45 Uhr ist sehr früh, vor allem für die Erstklässler, und im Winter, wenn es um diese Zeit noch dunkel ist. Ein Teil unserer Fraktion hat zudem Bedenken mit den Einheitspreisen von Mittagstisch und Betreuung. Nicht jede Familie kann dafür Fr. 15.-- pro Tag für ein Kind ausgeben. Immerhin sind das monatlich Fr. 240.--. In den Städten Zürich und Luzern sind die Elternbeiträge nicht einheitlich, sondern sozial abgestuft aufgrund der Steuerdaten und der Anzahl Kinder. So schwanken z.B. in Zürich die Elternbeiträge zwischen Fr. 3.40 und Fr. 32.50. Auf keinen Fall darf es passieren, dass nur Kinder finanziell gut gestellter Eltern am Mittagstisch und am nachmittäglichen Betreuungsangebot teilnehmen können. Positiv in diesem Pilotprojekt finden wir, dass es auf freiwilliger Basis beruht. Kein Kind und keine Familie soll dazu gezwungen werden. Ausweichmöglichkeiten gibt es in einem nahe gelegenen Schulhaus. Wichtig scheint uns auch die wissenschaftliche Begleitung. Wir erwarten, dass auch die betroffenen Schüler und Eltern ihre Erfahrungen einbringen können, und dass das Projekt laufend ausgewertet und nötigenfalls angepasst wird bezüglich Zeit, Inhalt und Konzept. Ein besonderes Augenmerk gilt dem Nachmittagsangebot: Wer besucht was, was tun die Schüler, welche von diesem Angebot nie Gebrauch machen? (hoffentlich nicht herumlungern oder fernsehen!) Wir sind zuversichtlich, dass dieses Pilotprojekt neue interessante Erkenntnisse liefern wird und hilft, weitere Entscheide zu treffen. Im Zentrum stehen sollen immer das Wohl des Kindes und die Qualität der Schule."

Patrick Cotti hat sich an der Umfrage beteiligt und diese mitveranlasst, hatte aber keinen Einfluss auf den von Heinz Mühlethaler zitierten Brief. Der Sprechende weiss auch nichts von keiner gefälschten Unterschrift.

Cornelia Stocker: "Blenden wir doch einige Jahr zurück: Wie war es doch damals bei der Einführung des schulfreien Samstags: Sie löste noch viel intensivere Diskussionen aus. Die Ansichten waren kontrovers und abstruseste Argumente wurden ins Feld geführt. Würden wir heute wieder eine Umfrage machen, so bin ich überzeugt, dass die damals dagegen gewesenen Eltern heute den schulfreien Samstag nicht mehr missen wollen. Ähnlich war es bei der Einführung des Halbtageskindergartens. Er wird immer beliebter. Das wichtigste an der ganzen Diskussion heute scheint mir, dass die Teilnahme an diesem Pilotversuch absolut freiwillig ist. Sicher ist es nicht unbedingt angenehm, wenn ein Kind dadurch die Klasse wechseln muss. Nur, Kinder integrieren sich erfahrungsgemäss sehr schnell, schneller jedenfalls als Erwachsene. Stimmen wir doch diesem Pilotversuch, der sich an der liberalen Lebensgestaltung und den gewandelten Lebens-, Arbeits- und Familienstrukturen orientiert, zu. Der Staat kann so die aus aller Munde geforderte subsidiäre Unterstützung bieten."

Zur Unterschriftensammlung: Herr Cotti, wollen Sie uns irre führen?

1. sind zahlreiche Leute auf dieser Liste, die es gar nicht betrifft,
2. noch schlimmer: Ihre Unterschriftenbogen haben keinen Kopf und so wurde uns mitgeteilt, haben Leute unterschrieben, die für und nicht gegen das Pilotprojekt Halbtageschule sind.

Da hätte ich von Ihnen schon eine Richtigstellung erwartet.

Zur Konzentrationsfähigkeit: Keine Lehrperson wird sechs kopflastige Fächer nacheinander unterrichten. Aufgelockert wird der Unterricht durch Sport, handwerkliches Gestalten und Singen.

Mittagszeit: Eine solche zwischen 12.00 - 13.00 Uhr kennt das Gesetz nicht. Es ist lediglich Usanz, die Mittagspause auf 12.00 - 13.00 Uhr zu legen. Von einem Gesetzeserlass kann keine Rede sein.

Ja, die Kinder nach ihren Wünschen zu befragen, wäre an sich keine schlechte Idee. Aber wie in so manchen anderen Fällen müssen die Eltern wissen, was für ihr Kind das Beste ist. Das ist wie bei einer Scheidung. Und Eltern wollen immer das bestmögliche für ihr Kind.

So viel ist im Wandel. Weil das Projekt wissenschaftlich begleitet ist, verrennen wir uns nicht. Deshalb ist die FDP der Auffassung, sofort zu beginnen. Sonst wird das Projekt nur zerredet."

Patrick Cotti hat versucht, eine Umfrage bei Eltern zu starten, die von den Kindergärten betroffen sind. Mit dem Brief hat der Sprechende nichts zu tun. Er versucht, gute Arbeit zu leisten, indem er sich über die tatsächliche Situation der Eltern informieren wollte. Viele Eltern haben in der Umfrage auch Bemerkungen angeführt. U.A. wurde gefragt, wie schnell die Realisierung möglich sei. Man ist überrascht, dass jetzt schon die Umsetzung folgt. Diese Bedenken sind ernst zu nehmen. Den Votanten stört die arrogante Haltung des Schulamtes, welches keinerlei Gesprächsbereitschaft signalisiert. Der Sprechende hat auch versucht, mit dem Rückweisungsantrag dem Schulamt eine Chance zu geben, mit den betroffenen Eltern das Gespräch zu suchen."

Marianne Zehnder: "Tagesschulen und ausserfamiliäre Betreuungsstellen für Kinder sind heute glücklicherweise fast in aller Munde - bekanntlich setzt sich sogar Arbeitgeberpräsident Hasler für mehr Krippenplätze ein: Frauen sollen nicht mehr nur im Haushalt und bei der Kindererziehung arbeiten - nein - Lohnarbeit ist vermehrt gewünscht. Es bleibt zu hoffen, dass die Arbeitgeber nun aber auch vermehrt Arbeitszeitmodelle anbieten, welche Müttern die Lohnarbeit auch wirklich ermöglichen und dass sie in Zukunft bewusst Arbeitsplätze mit Teilzeitpensen für Mütter und Väter anbieten. Ob die Stadt Zug da ein Vorbild abgibt oder sich in Zukunft vermehrt dafür einsetzen wird, interessiert mich bei dieser Gelegenheit natürlich auch. Damit Frauen nicht nur als Puffer in unserem Arbeitsmarkt gebraucht werden, braucht es unter anderem auch Schulmodelle, welche den Frauen auch auf längerfristige Sicht die Sicherheit bieten, dass ihre Kinder gut versorgt sind während der Arbeitszeit. Neue Schulmodelle sollen Müttern und

Vätern die Möglichkeit bieten, die Kinder während der Arbeitszeit betreut zu wissen und auch "Vollzeit-Familienfrauen" die Möglichkeit geben, ihre Zeit besser einteilen zu können. Würde die Familienbetreuung aus unternehmerischer Sicht als "Betrieb" angesehen, wären Blockzeiten an der Schule sicher schon längst realisiert. Mit dem Schulversuch der ganzen Halbtageschule soll ein neuer Weg beschritten werden. Der Schulschluss um 13.00 Uhr mag für viele Eltern befremdlich wirken und ist sicher gewöhnungsbedürftig. Ein Eltern-Informationsabend an der Burgbachschule wäre meines Erachtens vor dieser GGR-Sitzung angebracht gewesen und hätte helfen können, Missverständnisse und Unmut aus dem Weg zu räumen. Die Schulzeiten seien nicht sakrosankt, heisst es: sollten die Schulzeiten für die Kinder zu lang sein, sollen sie angepasst werden. Es ist ja auch nicht so, dass die Kinder von morgens 7.45 Uhr bis Mittags um 13.00 Uhr pausenlos Lektionen haben. Die Anzahl Lektionen vermehrt sich gegenüber dem heutigen Modell ja nicht. In den gut 5 Stunden Schulzeit sind auch Betreuungszeiten drin, sowie Förderunterricht und z.B. Religion. Es liegt also an den Stundenplan-Planern, hier einen pädagogisch sinnvollen Stundenplan zu gestalten. Musikstunden und Sport können auf die freien Nachmittage gelegt werden. Auch die Hausaufgaben können im Winter bei Tageslicht gemacht werden. Das Tolle an der Sache ist aber auch, dass es sich um eine sogenannt verlässliche Schule handelt: auch wenn der Lehrer krank ist oder sich weiterbildet, ist das Kind betreut. Und bei dieser Gelegenheit möchte ich auch betonen, dass Betreuerinnen oder Betreuer und die Lehrerschaft einen gemeinsamen pädagogischen Auftrag haben und demzufolge das Betreuungspersonal auch ausgebildet sein muss. Einen Wermutstropfen gibt es für mich allerdings, aber der liegt ganz wo anders: Etwa 25 % der Eltern sind laut Umfrage bereit, pro Mittagessen Fr. 5.-- zu bezahlen, etwa 18 % wollen Fr. 7.50 bezahlen. Gegen 40 % sind bereit, Fr. 10.00, also einen kostendeckenden Beitrag zu bezahlen. Die Mehrheit der Familien können sich vorstellen, dass ihre Kinder 2 - 3 mal am Mittagessen teilnehmen können. Sollen sie auch noch von den Nachmittagsangeboten Gebrauch machen, entstehen Kosten von Fr. 160.00 bis Fr. 240.00 pro Kind, bei 2 Kindern liegt der Beitrag schon bei Fr. 320.00 bis Fr. 480.00 pro Monat. In der Tagesschule richten sich die Tagessätze nach Einkommen und Anzahl Kinder pro Familie, welche die Tagesschule besuchen. Dem Tagesansatz von Fr. 20.00 liegt ein steuerbares Einkommen von Fr. 40'000.00 bis Fr. 45'000.00 zu Grunde. Für Geschwister gibt es eine Reduktion von 25 % resp. 50 % für das 3. Kind. Damit möglichst viele Familien, unabhängig von ihrer finanziellen Situation, am Versuch teilnehmen können, beantrage ich Ihnen, die Kosten für das Mittagessen auf Fr. 7.50 festzusetzen und den gleichen Geschwisterrabatt zu gewähren, wie ihn die Tagesschule kennt."

Urs B. Wyss: Wenn es um Schulfragen geht, muss nach wie vor das Kind im Mittelpunkt stehen. Geht es ums Elternhaus, haben die betreuten Eltern im Mittelpunkt zu stehen und die Lehrerschaft als Betreuer erst an zweiter Stelle. Es ist etwas leichtfertig, zu behaupten, die Konzentrationsfähigkeit der Kinder sei für diese selbst kein Problem, sondern höchstens für die Erwachsenen. Die Konzentrationsfähigkeit ist ein Problem. Wenn dem Versuch zugestimmt wird, muss als absolute Forderung die Konzentrationsfähigkeit wissenschaftlich begleitet werden. Steht tatsächlich das Kind im Mittelpunkt, wenn eine

Elternumfrage ein halbwegs positives Resultat ergibt, wenn die Wirtschaft nach neuen Schulzeitmodellen verlangt, um Reserven im Arbeitskraftpotential besser zu nutzen, wenn sogenannte neue Familienmodelle in erster Linie die Selbstverwirklichung und den Ego-Trip der Erwachsenen fördern oder wenn neue Schulzeitmodelle in erster Linie die Eltern von ihrer eigenständigen Aufgabe und Verantwortung der Betreuung und Erziehung ihrer Kinder weitgehend befreien und den Staat einmal mehr noch vermehrt in die Erziehungsfunktion einbinden? All diese Fragen muss der Sprechende deutlich mit Nein beantworten und stimmt der Vorlage keinesfalls zu.

Stadträtin Vreni Wicky: Die wissenschaftliche Begleitung des Versuchs wird auch die Schulzeiten prüfen. Wenn sie nicht als geeignet erscheinen, können sie daher auch während des Versuchs angepasst werden. In die Tagesschule kommen die Kinder heute bereits morgens um 07.00 Uhr. Der Kindergarten beginnt um 07.45 Uhr. Diese Zeiten stellen heute absolut kein Problem dar. Die Mittagsverpflegung wird nicht im Burgbachschulhaus stattfinden, da die entsprechenden Räumlichkeiten fehlen. Abklärungen, um geeignete Räumlichkeiten in nächster Umgebung zu finden, sind im Gange. Ein schulpädagogisches Konzept besteht bereits für die ganze Stadt Zug. Es wird auch bei der Tagesschule nicht anders sein. Wenn spezielle Bedürfnisse für Kinder nötig sind, wird das Konzept entsprechend angepasst. Die Festlegung der Zünizeiten muss nicht heute ein Problem sein, sondern wird sich beim Versuch zeigen. Die Schulleitung führte vor rund einer Woche mit Lehrpersonen aus Zürich Gespräche. Dabei war auch von Lernkindern die Sprache, welche den normalen Schulunterricht besuchen und ab 09.00 Uhr nicht mehr lernen können, weil sie zu Hause nicht richtig versorgt werden. Die Schulen in Zürich beginnen nun auch, Zünis abzugeben. Diese Notwendigkeit zeigt aber auch ein trauriges gesellschaftspolitisches System. Die Stadt Zug ist bereit, auf den Zug aufzuspringen und die Kinder besser zu betreuen. Die Kommissionsarbeit ist abgeschlossen. Die Bereitschaft besteht, soziale Lösungen für diese Kinder auch im Hinblick auf die finanzielle Belastung der Familien zu finden. Die Eltern werden entsprechend informiert. Soziale Abstufungen sind nicht schon während des Versuchs vorgesehen. Am Nachmittag haben die Kinder zum Beispiel die Möglichkeit, die Musikschule zu besuchen. 98 % aller Schulkinder in der Stadt Zug besuchen die Musikschule. Viele Kinder haben ihren Unterricht an Randstunden. Viele Kinder gehen heute über die Mittagszeit in den Musikunterricht und haben daher kaum mehr eine Stunde Mittagszeit zu Hause. Andererseits gehen kleine Kinder der 1. und 2. Klasse abends von 19.00 - 20.00 Uhr in die Musikschule, was auch nicht besonders günstig ist. Die Elternbefragung ist sehr breit abgestützt. Alle Eltern mit einem einjährigen Kind wurden zu ihrer Meinung über die Halbtageschule befragt. Zudem bestand die Möglichkeit, eigene Modelle, Wünsche und Anregungen einzubringen. Davon wurde praktisch nicht Gebrauch gemacht. Alle haben für das Modell Tagesschule oder Halbtageschule gestimmt. Die Sprechende verwehrt sich gegen den Vorwurf, das Schulamt habe arrogant gehandelt. Es wurde überall für die Freiwilligkeit plädiert. Das Schulamt plant die Einführung des Versuches erst nächstes Jahr, um die Eltern besser informieren zu können und den Eltern ein Jahr Zeit dafür zu geben. Für viele Familien ist Arbeiten ausser Haus nicht freiwillig. Viele Familien können sich nicht selber entscheiden, ob beide Elternteile

einer Arbeit nachgehen möchten oder nicht. Sobald bekannt ist, welche Eltern sich für den Versuch entscheiden, wird vom Schulamt ein Podium durchgeführt. Dann wird mit den betreffenden Eltern das Gespräch geführt. Ein Podiumsgespräch zum jetzigen Zeitpunkt wäre aber eindeutig verfrüht.

Gemeinderat Urs B. Wyss spricht von Eltern und meint die Mütter, die zu Hause an den Herd gehören. Mitdenken lohnt sich und öffnet Horizonte. Immer mehr Mütter sind erwerbstätig. Deshalb haben viele Kinder kein richtiges zu Hause mehr.

Die Einführung des Versuchs gemäss Antrag der FDP-Fraktion bereits auf das Schuljahr 2001 erachtet die stadträtliche Vertreterin als sehr früh und argumentiert mit den nötigen Personalressourcen, der knappen Elterninformation usw. Die Eltern haben dabei zu wenig Zeit, um hiezu entsprechende Überlegungen anzustellen. Die Befragung bei den Eltern ist noch nicht durchgeführt, weshalb die Eltern von einer Einführung bereits im kommenden Schuljahr schlicht überfahren würden.

Marc Siegwart, Präsident GPK, hat sich in der GPK dafür eingesetzt, den Versuch bereits früher zu starten. Warum soll noch zwei Jahre zugewartet werden? Dabei wurde klar ausgesagt, eine Einführung auf das kommende Schuljahr sei nicht möglich, und auch entsprechende Argumente wie nötige Personalressourcen usw. genannt. Offenbar gelten diese Argumente heute nicht mehr. Der Sprechende erwartet vom Stadtrat nun eine klare Aussage, ob ein Start des Versuchs bereits im Schuljahr 2001/2002 möglich ist oder nicht.

Stadträtin Vreni Wicky: Die Sitzung der GPK hat vor zwei bis drei Wochen stattgefunden. Damals war die Stelle des Schulleiters noch vakant und es war auch nicht ersichtlich, dass diese Position so schnell besetzt werden könnte. Die personelle Anstellung kann nun vollzogen werden. Zudem steht das gesamte Lehrteam des Burgbachschulhauses hinter dem Versuch, weshalb keine neuen Lehrpersonen angestellt werden müssen. Die Situation ist heute anders als dies noch zum Zeitpunkt der GPK-Sitzung der Fall war. Auch im Hinblick auf die Elterninformation wäre es der stadträtlichen Sprecherin nach wie vor lieber, noch ein Jahr Zeit zur Verfügung zu haben. Das Schulamt ist aber bereit, unter den jetzigen Voraussetzungen den Schulversuch auf 2001 zu starten.

Abstimmung

über den Antrag der GPK, den Versuch auf drei Jahre zu beschränken:

Für den Antrag der GPK stimmen 28 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 5 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass der GGR mit 28:5 Stimmen den Antrag der GPK gutgeheissen und somit einer Beschränkung des Versuchs auf drei Jahre zugestimmt hat.

Abstimmung

über den Antrag der FDP-Fraktion, den Pilotversuch bereits im August 2001 zu starten:

Für den Antrag der FDP-Fraktion stimmen 30 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 6 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass der GGR mit 30:6 Stimmen den Antrag der FDP-Fraktion gutgeheissen hat und somit der Pilotversuch bereits im August 2001 beginnen wird.

Abstimmung

über den Antrag Marianne Zehnder namens der Fraktion SGA/Parteilose, die Mittagstischverpflegung auf Fr. 7.50 festzusetzen und den gleichen Geschwister-rabatt wie bei der Tagesschule zu gewähren:

Für den Antrag Marianne Zehnder stimmen 18 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 16 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass der GGR mit 18:16 Stimmen den Antrag Marianne Zehnder namens der Fraktion SGA/Parteilose gutgeheissen hat. Somit wird die Mittagstischverpflegung auf Fr. 7.50 festgesetzt und der gleiche Geschwisterrabatt wie bei der Tagesschule gewährt.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress:

Urs B. Wyss stellt fest, dass sich die Kosten aufgrund des eben gefällten Entscheides etwas erhöhen dürften.

Ratspräsidentin Ruth Jorio verweist darauf, dass ein Teil der Kosten von den Eltern zurückerstattet wird. Im jetzigen Zeitpunkt ist dies aber noch nicht detailliert zu beziffern.

Urs B. Wyss: Es muss klar ausgesagt werden, welches die effektiven Kosten aufgrund der beschlossenen Änderungen sind.

Ratspräsidentin Ruth Jorio: Der Bruttokredit wird gleich bleiben. Verändern werden sich entweder die Anteile der Stadt und der Eltern.

Zu Titel und Ingress wird das Wort nicht mehr verlangt.

Ratspräsidentin Ruth Jorio erklärt so beschlossen.

Zu Ziff. 1 und 2 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsidentin Ruth Jorio erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 30:5 Stimmen dem abgeänderten Antrag des Stadtrates zu.

Der Beschluss lautet:

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 1230
BETREFFEND SCHULWESEN: SCHULHAUS BURGBACH, PILOTPROJEKT
ZUGER HALBTAGSSCHULE

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1577 vom 12. Dezember 2000

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Durchführung eines höchstens dreijährigen Pilotprojekts Zuger Halbtagschule im Schulhaus Burgbach ab 1. August 2001 wird ein Kredit von total Fr. 391'800.-, abzüglich Elternbeiträge und zuzüglich Teuerung, bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt unter Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass zum Antrag des Stadtrates, die Motion der FDP-Fraktion als erledigt von der Geschäftsliste zu streichen, kein Gegenantrag gestellt wird, und dieser somit als stillschweigend beschlossen erscheint. **Die Motion der FDP-Fraktion betreffend "Neue (Schul-) Zeiten in der Stadt Zug" wird somit als erledigt von der Geschäftsliste gestrichen.**

Mittagstisch Riedmatt

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1578

Bericht und Antrag der BPK Nr. 1578.1

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Marc Siegwart, Präsident GPK: "Kürzlich wurde ich angesprochen, dass mein Bericht zur Vorlage Nr. 1578 (Einführung eines Mittagstisches im Schulhaus Riedmatt) umfangreicher ausgefallen sei als die Vorlage des Stadtrates. Was im Bericht indessen überflüssig sei, konnte man mir nicht sagen. Die GPK steht dazu und möchte auch Sie alle darauf aufmerksam machen, dass es sich beim zu behandelnden Geschäft nicht etwa um "peanuts" handelt. Immerhin geht es beim Grundantrag des Stadtrates um einen jährlich wiederkehrenden Bruttobetrag von Fr. 104'000.00, was bei einem Kapitalisierungssatz von 4 % immerhin einer Investition von über Fr. 2.6 Millionen entspricht. Da lohnt es sich unseres Erachtens schon, die Sache etwas kritisch unter die Lupe zu nehmen. Auch scheint uns sinnvoll, den Mittagstisch vorerst für eine Versuchsphase von zwei Jahren zu bewilligen. Wenn er sich bewährt, wird es dem Stadtrat in zwei Jahren ein Leichtes sein, eine definitive Einführung beim neuen GGR durchzubringen. Ergibt sich indessen ein "Geknorze", werden wir alle dankbar sein, dass es nur ein Versuch war, der nötigenfalls abgebrochen, in die eine oder andere Richtung angepasst oder optimiert werden kann. Wie im GPK-Bericht am Schluss erwähnt, muss das neue Produkt Mittagstisch Riedmatt unseres Erachtens in qualitativer und quantitativer Hinsicht über die nächsten Jahre hinweg gut beobachtet werden, um dann über die notwendigen Entscheidungsgrundlagen für eine Neubeurteilung b zw. gegebenenfalls Anpassung nach Ablauf der Versuchsphase zu verfügen.

In diesem Sinne ersuche ich Sie also namens und auftrags der GPK, unserem abgeänderten Beschlussesentwurf hoffnungsvoll zuzustimmen."

Marianne Zehnder: "Unsere Fraktion erachtet die Einführung eines Mittagstisches für Zug West als sinnvoll und unterstützt diesen Antrag. Wir erachten es jedoch als sinnvoll, für Geschwister eine Reduktion des Elternbeitrages zu ermöglichen. Wir beantragen Ihnen deshalb, analog dem Tagesschulmodell eine Reduktion von 25 % resp. 50 % für das dritte Kind zu gewähren und den Beitrag auf Fr. 7.50 pro Mittagessen festzusetzen."

Heinz Mühlethaler: Die FDP-Fraktion beantragt, die Kosten von Fr. 12.00 auf Fr. 10.00 zu reduzieren.

Georg Windlin: Beim Burgbachschulhaus wurden die Kosten auf Fr. 7.50 festgelegt. Das Riedmatt ist nur 3 km davon entfernt. Es wird schwer zu argumentieren sein, warum die Kosten beim Burgbach und beim Riedmatt unterschiedlich festgelegt werden.

Alice Landtwing verweist darauf, dass es sich beim Riedmatt um Betreuungskosten handelt. Der Betrag von Fr. 10.00 ist daher durchaus gerechtfertigt.

Marc Siegwart, Präsident GPK: Wer beim Burgbach für Fr. 7.50 gestimmt hat, müsste auch beim Riedmatt entsprechend stimmen. Das Essen wird für Fr. 8.00 eingekauft. Wenn nun das Essen im Burgbach für Fr. 7.50 verkauft wird, kostet die Betreuung pro Stunde demnach Fr. -.50. Beim Riedmatt erfolgt der Verkauf zu Fr. 10.00 und die Betreuung wird mit Fr. 2.00 gerechnet, was einen Stundenansatz für die Betreuung von 66,5 Rappen ergibt. Dies zeigt, dass diejenigen Ratsmitglieder, welche für den Beitrag von Fr. 7.50 beim Burgbach gestimmt haben, auch beim Riedmatt für Fr. 7.50 stimmen, unabhängig davon, ob dies falsch ist oder nicht.,

Daniel Staffelbach: Niemandem kann plausibel erklärt werden, warum das Mittagessen beim Burgbach nicht zum gleichen Preis wie dasjenige im Riedmatt abgegeben werden kann. Der Sprechende hat beim Burgbach zugestimmt in der Überzeugung, dass ein neues Schulmodell eingeführt werden soll und daher auch die entsprechenden Kosten getragen werden müssen. Wer beim Burgbach zugestimmt hat, muss sich nun auch beim Riedmatt entsprechend verhalten.

Abstimmung

über den Antrag der GPK, die Anzahl der Kinder im Beschlussesentwurf nicht festzulegen:

Für den Antrag der GPK stimmen 30 Ratsmitglieder, dagegen 0 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass der GGR mit 30:0 Stimmen den Antrag der GPK, die Anzahl der Kinder im Beschlussesentwurf nicht festzulegen, einstimmig gutgeheissen hat.

Abstimmung

über den Antrag der GPK, den Versuch auf zwei Jahre zu beschränken:

Für den Antrag der GPK stimmen 18 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 13 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass der GGR mit 18:13 Stimmen den Antrag der GPK gutgeheissen hat. Somit wird der Versuch auf zwei Jahre beschränkt.

Abstimmung

über den Antrag Marianne Zehnder namens der Fraktion SGA/Parteilose, den Preis für das Mittagessen analog Burgbachschulhaus auf Fr. 7.50 und den Geschwisterrabatt analog Tagesschulmodell festzulegen:

Für den Antrag Marianne Zehnder namens der Fraktion SGA/Parteilose stimmen 24 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 5 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass der GGR mit 24:5 Stimmen den Antrag Marianne Zehnder namens der Fraktion SGA/Parteilose gutgeheissen und somit den Antrag der FDP-Fraktion, das Mittagessen auf Fr. 10.00 festzusetzen, abgelehnt hat.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 (abgeändert gemäss Anträge GPK) - 3 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsidentin Ruth Jorio erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 31:1 Stimmen dem Antrag des Stadtrates zu.

Der Beschluss lautet:

**BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 1231
BETREFFEND MITTAGSTISCH RIEDMATT**

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1578 vom 12. Dezember 2000

b e s c h l i e s s t :

1. Für einen Mittagstisch mit Betreuung für den Schulkreis Zug West wird für die Zeit vom 1. August 2001 bis zum 31. Juli 2003 ein Bruttokredit von Fr. 208'956.00, zuzüglich Teuerung, abzüglich Elternbeiträge, bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt unter Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

10. Postulat Stuber, Schwerzmann, Spillmann, Müller Elsbeth vom 16. November 2000 betreffend Weiterführung eines Kulturzentrums für junge Erwachsene (Galvanik)
-

Der Wortlaut des Postulates befindet sich auf S. 848 f. des Protokolls Nr. 23 vom 28. November 2000.

Stadtpräsident Christoph Luchsinger nimmt namens des Stadtrates zum Postulat wie folgt Stellung:

"Der Stadtrat ist selbstverständlich bereit, das Postulat von Martin Stuber, Dominik Schwerzmann, Martin Spillmann und Elsbeth Müller zu übernehmen. Er ist - wie Sie aus den Medien wissen - auch bereits von sich aus in Sachen "Galvanik" tätig geworden.

Ich erlaube mir zum Thema und als Begründung der Postulatsübernahme einige Ausführungen zu machen, wobei ich es am Ende einer langen GGR-Sitzung, wenigstens von mir aus, vermeide, an dieser Stelle eine lange Debatte über Jugendkultur zu entfachen. Es wird dafür bessere und breitere Gelegenheiten geben.

Ende letzten Jahres hat die städtische Kulturkommission einige Überlegungen zur Umsetzung des Kulturleitbildes formuliert; der Stadtrat hat diese Anfang dieses Jahres diskutiert und verabschiedet. Im Kulturleitbild heisst es unter anderem: "Das kulturelle Angebot und die Möglichkeiten der Bevölkerung, daran teilzuhaben, sind entscheidende Voraussetzungen für Lebensqualität. Deshalb betrachtet die Stadt Zug Erhaltung, Förderung und Vermittlung des kulturellen Schaffens als verbindliche öffentliche Aufgabe."

Der Stadtrat vertritt auch die Meinung, dass der Jugendkultur und der Kulturarbeit von jungen Erwachsenen in Zukunft ein besonderer Stellenwert zukommen muss. Ein Kulturbetrieb, wie er in den letzten sechs Jahren in der Galvanik angeboten wurde, entspricht den Bedürfnissen eines jungen Publikums, was zusätzlich mit einer Petition mit über 3000 Unterschriften bekräftigt wurde. Die Schliessung der Galvanik hinterlässt denn auch eine Lücke, die durch kein gleichwertiges Angebot geschlossen werden kann.

Der Stadtrat unterstützt deshalb den Vorschlag der Interessengemeinschaft Galvanik für einen Neuanfang mit breiterer Trägerschaft und hat am 7. November eine Arbeitsgruppe der Stadtverwaltung beauftragt, der Interessengemeinschaft aktiv zur Seite zu stehen, um zu verhindern, dass die "Galvanik" ersatzlos verloren geht.

Inzwischen konnte mit dem Eigentümer der Liegenschaft folgende Einigung erzielt werden: Die Stadt mietet das Gebäude ab 1. März bis Ende Dezember 2001 und stellt es der IGGZ unentgeltlich für eine versuchsweise Weiterführung des Kulturbetriebs zur Verfügung. Damit ist die Hauptforderung des Postulats bereits erfüllt.

Die IGGZ wurde aufgefordert, ihr Konzept nochmals zu überarbeiten. Genauer ausgeführt werden soll vor allem die Position der Galvanik im Netzwerk der Zuger Kulturinstitutionen (Programm und Zielpublikum), die vorgesehenen Massnahmen zu Prävention und Sicherheit sowie die Zusammenarbeit mit der Nachbarschaft, mit den Sicherheitsorganen, mit sozialen Einrichtungen und Jugend-Kulturinstitutionen. Auch Betriebsbudget und Finanzierungsplan müssen überarbeitet werden.

Bei zufriedenstellendem Verlauf des Versuchsbetriebs und nach Vorliegen eines überzeugenden Betriebskonzeptes soll mit dem Eigentümer ein neuer Mietvertrag für 3 bis 4 Jahre ausgehandelt und dem Grossen Gemeinderat ein Antrag zur Mitfinanzierung des Betriebs für diese Zeit unterbreitet werden.

Noch nicht definitiv gesichert ist die Infrastruktur. Die IGGZ wird dem Konkursamt ein Kaufangebot machen; das nötige Geld dafür - wie auch für den Versuchsbetrieb im Jahre 2001 - hofft sie mit Hilfe der übrigen Zuger Gemeinden, des Kantons und privater Sponsoren aufzubringen.

Die Zusammenarbeit mit den kantonalen Behörden war in dieser Sache - über die beiden Kulturbeauftragten - von Anfang an gewährleistet. In Beantwortung einer Interpellation aus dem Kantonsrat hat der Regierungsrat letzte Woche bekräftigt, er könne sich eine finanzielle Beteiligung des Kantons an die Weiterführung des Galvanik-Betriebs durchaus vorstellen."

Martin Stuber bedankt sich namens der Petitionäre beim Stadtrat und den involvierten städtischen Mitarbeiter für das Engagement und den "Etappen-Sieg", indem mindestens für ein weiteres Jahr der Betrieb sichergestellt ist.

Es wäre schade gewesen, wenn sechs Jahre Engagement, die in der Galvanik von zahlreichen Personen geleistet wurden, nun so sang- und klanglos abgeschlossen worden wären. Andererseits schickt die jetzige Situation die IGGZ und die neue Trägerschaft für ein Jahr auf einen Hochseilakt. Die sechs Jahre Galvanik waren bereits ein Probebetrieb. Wenn man um die Probleme und die finanziellen Verhältnisse weiss, ist die Anerkennung der während dieser sechs Jahre geleisteten Arbeit umso grösser. Das Konzept, welches nun überarbeitet werden soll, sieht einen Deckungsbeitrag für das Betriebsbudget von rund Fr. 0.5 Mio. vor. Auch bei einer Überarbeitung werden aber diese Kosten nicht bedeutend gesenkt werden können. Es ist ein Problem der sehr tiefen Finanzkompetenz des Stadtrates, indem er nicht mehr als Fr. 50'000.00 in eigener Regie bewilligen kann. Dieser Betrag genügt knapp, um die Miete zu bezahlen. Woher aber das Geld für einen geregelten Betrieb dieses Jahr fliessen soll, steht wo anders geschrieben. Der Probebetrieb wird unter erhöhter Beachtung durch die Öffentlichkeit stehen, da bereits eine grosse öffentliche Diskussion stattgefunden hat. Es wird einiger Aufklärungsbedarf nötig sein, um gegenüber der Öffentlichkeit die teils obstrusen Gerüchte zu korrigieren. Wie stellt sich der Stadtrat zu dieser Problematik, die Mittel für einen problemlosen und geordneten Betrieb zu beschaffen?

Die aktuelle Situation zeigt, dass für das Jahr 2001 von der Stadt keine weiteren Mittel fliessen werden. Erklärt sich der Stadtrat bereit, mit anderen Mitteln für einen möglichst reibungslosen Probebetrieb zu sorgen und Unterstützung zu bieten?

Der IGGZ wünscht der Sprechende das nötige Balancegefühl, um diesen Hochseilakt heil zu überstehen, und wird wachsam sein, dass an diesem Seil nicht noch zusätzlich gerüttelt wird. Dem Stadtrat wünscht der Sprechende, mit einer soliden, gut begründeten und angemessenen Vorlage für das Kreditbegehren vor den Rat zu treten. Die Unterstützung des Votanten ist ihm sicher.

Dominik Schwerzmann: "Ich habe die Aktivitäten und Bemühungen des Stadtrates mit der IGGZ für die Galvanik - das Kulturzentrum für junge Erwachsene -

wohlwollend zur Kenntnis genommen. Vorab also vielen Dank für die Bemühungen zu Gunsten dieses wichtigen Kulturparts. Wir haben es gehört, ein Versuchsbetrieb - nach den vergangenen sechs Jahren Versuchsbetrieb - birgt Gefahren in sich. Und so möchte ich den Stadtrat und den GGR auffordern, das initiative Engagement der künftigen Betreiber nicht zu brechen.

Der IGGZ wünsche ich, dass die Ziele und Perspektiven für dieses Kulturzentrum im Konsens mit der Stadt und der Politik erfüllt werden können. Dazu braucht es aber ihrerseits Öffentlichkeitsarbeit, Transparenz und weiteres engagiertes Arbeiten. Stadtseits braucht es Offenheit und Bereitschaft für Neues. Wie geht es nun weiter? Ich weiss es noch nicht, wäre aber an mehr Information seitens Stadt und IGGZ interessiert. Welche Unterstützung braucht die IGGZ für einen Versuchsbetrieb? Wie sieht die Zusammenarbeit mit Kanton und Gemeinden aus? Eine etwas weiter gefasste Bemerkung erlaube ich mir noch: Was ist Kultur? Welche Kultur ist förderungswürdig? Wer darf das entscheiden? Ich hoffe in diesem Sinn auf eine vielgestaltete und reichhaltige Kulturszene in Stadt und Kanton Zug."

Stadtpräsident Christoph Luchsinger: Der Stadtrat ist sich im Klaren, dass die IGGZ sich aus eigenem Antrieb und mit dem zusätzlichen Anschub der Stadt auf einen Hochseilakt begibt. Der Stadtrat unterschätzt diese Situation absolut nicht. Er weiss auch, dass es sich bei den Tätigkeiten während der letzten sechs Jahre bereits um einen Probebetrieb handelte. Die schwierige Situation war allen klar. Der Stadtrat hat das getan, was er im Rahmen seiner finanziellen Kompetenzen tun konnte. Der stadträtliche Sprecher weiss nicht genau, was Martin Stuber unter einem geregelten Betrieb versteht. Ein Probebetrieb bleibt ein Probebetrieb. Auch wenn alle Sponsorenzusicherungen halten, wird es trotzdem ein reduzierter Betrieb bleiben und auch nicht von der Vollständigkeit her beurteilt werden. Der Stadtrat wird gute Gründe haben, die Vorlage vorzubereiten und hier im Rat zu vertreten. Der Problematik der für diesen Betrieb notwendigen Mittel begegnet der Stadtrat, indem er die zur Unterstützung der IGGZ eingeführte Arbeitsgruppe nicht auflöst. Die Leiterin dieser Arbeitsgruppe wird ihre Arbeit mit der IGGZ noch weiter verstärken. Zusätzliche Unterstützung (personelle) aus der Verwaltung ist ihr bei Bedarf zugesichert. Zudem wird der Stadtrat auch andere Beziehungen einsetzen, damit das Sponsoring für die IGGZ etwas vereinfacht wird. Dies sind die Massnahmen, welche der stadträtliche Sprecher zusichern kann. Die Debatte über die kulturelle Arbeit von jungen Erwachsenen wird dann sehr breit und ausgiebig geführt werden müssen.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt ist und somit der GGR dem Antrag des Stadtrates stillschweigend zugestimmt hat. **Das Postulat Stuber, Schwerzmann, Spillmann, Müller Elsbeth betreffend Weiterführung eines Kulturzentrums für junge Erwachsene (Galvanik) wird somit als erledigt von der Geschäftsliste gestrichen.**

11. Interpellation der Fraktion SGA/Parteilose (P. Cotti) vom 1. Dezember 2000 betreffend Konfliktschaltungen bei Ampeln
-

Dieses Traktandum wird aus zeitlichen Gründen auf die nächste GGR-Sitzung verschoben.

12. Interpellation der Fraktion SGA/Parteilose (A. Stadler) vom 15. Dezember 2000 zum Baugesuch der Orange Communications SA (Mobilfunkantennen)
-

Auch dieses Traktandum wird aus zeitlichen Gründen auf die nächste GGR-Sitzung verschoben.

13. Dringliche Interpellation Dolfi Müller betreffend Einstellung des Restaurationsbetriebes "Bistro-Atelier Gewürzmühle"
-

Der Wortlaut dieser Interpellation befindet sich auf S. 958 ff. dieses Protokolls.

Stadtrat Toni Gügler beantwortet die Interpellation namens des Stadtrates wie folgt:

"Die Baudirektion des Kantons Zug und der Stadtrat von Zug haben im November bzw. Dezember 1999 die Bewilligung für den Restaurationsbetrieb "Bistro-Atelier Gewürzmühle" erteilt, in der Meinung, die nachgesuchte Nutzungsänderung sei mit dem Raumplanungsgesetz (Art. 24 Abs. 2 RPG) vereinbar (Das Areal der Gewürzmühle liegt ausserhalb der Bauzone in der Zone des öffentlichen Interesses für Freihaltung und Erholung ÖIF). Das Verwaltungsgericht hat das Bauvorhaben aufgrund einer Nachbarbeschwerde überprüft und die Bewilligung des Stadtrates vom 7. Dezember 1999 bzw. die Zustimmung der Baudirektion vom 15. November 1999 für den Restaurationsbetrieb als unzulässige Zweckänderung bezeichnet. Das Verwaltungsgericht hat die Beschwerde gutgeheissen, die Beschlüsse der Baudirektion und des Stadtrates aufgehoben

und die Sache zur Neuentscheidung an die Baudirektion zurückgewiesen. Der Stadtrat und die Baudirektion haben den Entscheid des Verwaltungsgerichts, der eine restriktive Praxis bezüglich Nutzungsänderungen ausserhalb der Bauzone einschlägt, intensiv analysiert und beschlossen, den Entscheid zu akzeptieren und auf einen Weiterzug an das Bundesgericht zu verzichten. Die Baudirektion ist der Ansicht, dass der Restaurationsbetrieb auch bei einer Prüfung nach dem geänderten RPG (Art. 24.a) vor dem Verwaltungsgericht nicht Stand halten würde. Der Stadtrat hat daher auf eine Neuurteilung durch die Baudirektion verzichtet. Dies vor allem auch deshalb, weil der Stadtrat überzeugt ist, mit einer Zonenplanänderung die strittige Frage der Zonenkonformität des gesamten Kulturbetriebs Gewürzmühle raumplanerisch korrekt und vor allem auch schneller lösen zu können. Insbesondere können durch eine Umzonung weitere Diskussionen, sprich Einsprachen/Beschwerden, vermieden werden. Anstelle der heutigen Zone des öffentlichen Interesses für Freihaltung und Erholung (ÖIF) wird eine Zone des öffentlichen Interesses für Bauten und Anlagen (ÖIB) festgesetzt. Die Umzonung trägt dem ausgewiesenen öffentlichen Interesse am Betrieb eines Kulturzentrums angemessen Rechnung und ermöglicht es, den bei Kulturschaffenden und bei der kulturinteressierten Bevölkerung beliebten Treffpunkt optimal zu nutzen. Das Verfahren zur Umzonierung des Gewürzmühleareals wurde bereits eingeleitet. Die Mieterin der alten Gewürzmühle, die Probe- und Kulturraumgenossenschaft Zug (ProK), und die Stadt Zug als Vermieterin haben vereinbart, unverzüglich die Auflösung des Restaurationsbetriebs an die Hand zu nehmen und den Betrieb bis spätestens 19. März 2001 einzustellen. Eine Verlängerung dieser rund 1 1/2 Monate-Frist zur Schliessung ist aus der Sicht des Stadtrates in Anbetracht des klaren Verdikts des Verwaltungsgerichts nicht opportun. Von der Schliessung nicht betroffen ist der übrige Kulturbetrieb, namentlich die Benützung der Ateliers und die Durchführung kultureller Veranstaltungen. Der Stadtrat ist der Meinung, dass die vom Verwaltungsgericht des Kantons verfügte Schliessung unter den gegebenen Umständen hingenommen werden muss und im Übrigen für die ProK und die Betreiber des "Bistro-Ateliers" verkraftbar ist. In die Umzonung des Areals der Gewürzmühle wird auch der unmittelbar angrenzende Hartplatz der Schulanlage Herti, der ebenfalls Gegenstand einer Beschwerde beim Verwaltungsgericht war, miteinbezogen. Der Hockeybetrieb auf dem Hartplatz der Schulanlage Herti kann gemäss dem Entscheid des Verwaltungsgerichts bis 1. Mai 2001 weitergeführt werden. Der Stadtrat hat das vom Verwaltungsgericht geforderte baurechtliche und umweltschutzrechtliche Bewilligungsverfahren bereits eingeleitet und ist überzeugt, damit die rechtlichen Voraussetzungen für eine Weiterführung des Hockeybetriebes auf dem Hartplatz der Schulanlage Herti zu erfüllen."

Dolfi Müller bezeichnet es als Ironie des Schicksals, dass heute zwei Orte, wo viel Lebensfreude passiert, auf der Kippe sind. Der Sprechende bedauert es, dass der Stadtrat von einem Weiterzug an das Bundesgericht Abstand genommen hat, hätte doch damit die für die Zonierung nötige Zeit gewonnen werden können. Der Sprechende wünscht den Betreibern viel Durchhaltewillen.

Das Wort wird nicht weiter verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsidentin Ruth Jorio stellt fest, dass damit die **Interpellation Dolfi Müller betreffend Einstellung des "Bistro-Atelier Gewürzmühle" beantwortet und als erledigt von der Geschäftsliste gestrichen ist.**

Verabschiedung von Gemeinderat Marc Siegwart

Ratspräsidentin Ruth Jorio: "Seit Januar 1991 gehörte Marc Siegwart dem Rat an. Sechs Jahre war er Mitglied der GPK, die letzten zwei deren Präsident.

Auch wenn wir Ihnen zur Wahl als dritter Staatsanwalt gratulieren und Ihnen den beruflichen Erfolg gönnen, ist unsere Freude darüber nicht grenzenlos, waren Sie doch ein sehr engagierter und bestens informierter Gemeinderat. Die schriftliche wie die akustische Stimme wurde sehr wohl gehört. Die GPK-Berichte waren gründlich und umfassend, was auch während der Amtszeit aus allen Fraktionen positives Echo auslöste. Sie waren streng mit der Exekutive und unnachgiebig mit GGR-Mitgliedern, die versuchten, Regeln zu umschiffen, die Sie als unhaltbar erachteten. Persönliche Angriffe liessen Sie nicht kalt, eine Farbveränderung im Gesicht gab zu erkennen, dass das Barometer auf Sturm fiel.

Ihre nonverbale Sprache ist stark und wird wohl auch im Gerichtssaal Eindruck machen.

Wir danken Ihnen für die geleistete Arbeit für die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Zug. Ihnen und Ihrer Familie wünschen wir alles Gute und weiterhin viel Erfolg und Befriedigung im Beruf."

(Applaus)

Verabschiedung von Gemeinderätin Anita Stadler

Ratspräsidentin Ruth Jorio: "Vor sechs Jahren wurde Frau Stadler in den GGR gewählt. Von Anfang an nahm sie sehr aktiv am Ratsgeschehen teil, mischte sich ein und mischte mit. Selbst vor einer Stadtratskandidatur vor zwei Jahren schreckte sie nicht zurück.

Viele Vorstösse tragen ihren Namen und werden uns in Zukunft noch an sie erinnern. Es gab auch welche, die Aufsehen erregten, so die Diskussion um die Shoa-Skulptur.

Grösstenteils waren es jedoch Verkehrsfragen, die sie mobilisieren konnten. Ich erinnere Sie an die Motion Stadler/Stuber über den Rahmenkredit zur Verbesserung der Infrastruktur für Fussgänger, Velo- und Busbenutzer. Sie zwang sogar Gemeinderat Staffelbach mehrere Stunden ans Pult und beschäftigte noch das Verwaltungsgericht.

Sie politisierten oft hart. Mit Ihrem Haarschopf verstanden Sie immer wieder Farbtupfer zu setzen.

Ich danke Ihnen für die geleistete Arbeit und wünsche Ihnen und Ihrer Familie alles Gute."

(Applaus)

Mitteilungen des Ratspräsidenten:

Ratspräsidentin Ruth Jorio teilt mit, dass eine zusätzliche GGR-Sitzung beschlossen wurde, da die zahlreichen anstehenden Geschäfte während der vorgesehenen Sitzungszeit nicht erledigt werden können. Für diese Zusatzsitzung wurde folgendes Datum festgelegt:

Dienstag, 8. Mai 2001

Ratspräsidentin Ruth Jorio informiert, dass der diesjährige Familienausflug auf Sonntag, 2. September 2001, festgelegt wurde, und bittet alle, sich dieses Datum schon heute zu reservieren.

Die nächste Sitzung des GGR findet statt:

Dienstag, 13. März 2001, 16.00 Uhr

Für das Protokoll:

1012

- 30. Januar 2001 -

Albert Rüttimann,
Stadtschreiber